

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

## **Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten. 1747-1808 1805**

47 (25.11.1805)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-763349](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-763349)

# Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten.

## Advertissements.

1. Die unterzeichnete Provincial-Haupt-Casse sieht sich, zur Abwendung allen Schadens und Nachtheils, welcher für jeden der davon interesset ist, unausbleiblich erfolgen wird, nöthigset, folgendes zur öffentlichen Wissenhaft zu bringen.

Es ist nemlich von Einem Königl. Hohem Haupt-Banco-Directorio in Berlin, in Aufsehung der aus hiesiger Provinz erfolgenden Lieferungen in holländischen Ducaten, weil sich unter den neulich eingesandten 2000 Stück, die außerordentlich große Anzahl von 228 Stück holländischer Ducaten vorgefunden, welche größtentheils in den kleinen aus den Aemtern eingegangenen Paketen befindlich gewesen, von deren Zurücksendung Hochdasselbe für diesmal noch abgesehen, festgesetzt.

1) daß durchaus keine andere als holländische Ducaten, unter welchen auch kein einziger fremder gemischt seyn darf, angenommen, und, daß diese schlechterdings vollwertig, biegsam und mit einem bey der Vermünzung durch den Stempel ausgeprägten Rande, keinesweges aber mit einem Ladirten, und durch Instrumente wieder nachgemachten Rande versehen seyn müssen, welches auch bereits durch das Advertissement der unterzeichneten Haupt-Casse vom 29. Juny 1803 durch die Wochenblätter erinnert worden, weil auch selbst nach den bestehenden Contracten keine andere als holländische geränderte Ducaten geliefert werden dürfen;

2) daß, wenn in Zukunft es hieran in irgend einem Stücke auch noch so unbedeutend fehlen möchte, dergleichen Ducaten, als Ausschuß, auf Kosten derjenigen, welche solche geliefert haben, von Berlin zurückgesandt werden sollen, und die Rubrique: Herrschaftliche Gelder sodann durchaus nicht statt finden werde, zumal selbst, seit der An-

legung der Post über Münster, Ein Hohes Banco-Directorium von hieraus die Königl. Gelder nicht ganz herrschaftlich frey übergemacht erhalten kann.

Die Königl. Volkshl. Renteyen und die Forst-Casse dieser Provinz, werden also bey ihren Hebungen sorgfältig dahin sehen, daß keine andere als völlig vorchrift- und contractmäßige holländische Ducaten zur hiesigen Haupt-Casse gelangen, als zu welchem Ende ihnen auch unterm 26. August 1803, auf Königl. Kosten von der Haupt-Casse die Passir-Steine, als Inventarien-Stücke, zugesandt worden, indem derselben so wenig, als dem Königl. Volkshl. Banco-Comtoir in Emden, zugemuthet werden kann, alle aus den Aemtern eingehende Beutel und kleine Pakete mit Ducaten zu öffnen, um nachzusehen, ob auch Ausschußstücke darunter befindlich seyn möchten, vielmehr werden solche, so wie sie eingehen, auf Gefahr der Einsender, weiter nach Berlin gefördert, und entschieden daselbst sodann die Etiquets, wenn darunter gefehlet worden, und die Ausschüsse von dort zurückgesendet werden.

Den zur immediat Hebung der Haupt-Casse gehörigen Wächtern, Präksantorian und den Geleite und Trauscheine nachsuchenden Juden aber, wird zugleich hiedurch bekannt gemacht, daß von jetzt an, eine noch schärfere Revision, bey den von ihnen zu bezahlenden Ducaten, als bisher schon beobachtet worden, eintreten werde, daher sie sich bey der Einwechslung sorgfältig umzusehen haben, um darunter keinen Nachtheil zu leiden, und dienet den Juden übrigens zur Nachricht, daß ihnen, so lange sie nicht die völlige Bezahlung der Geleits-Recognition in vorgeschriebenen Ducaten geleistet haben, so wenig der Geleits- und Schutzbrief, Trauschein, noch die Cameral-Verfügung an ihre Orts-Obriheiten, daß sie als Schutzverwandte anzusehen, wenn ihre Umständen solches auch dringend erheischen möchten, werden



den ausgehändiget, sondern bis dahin zurückbehalten werden.

Murich, den 2. November 1805.  
Königl. Preuss. Dstfr. combinirte Domainen- und Krieges-Casse.  
Freesse. Geyer.

2. Bey dem herannahenden Jahres-Schluss ersucht das Intelligenz-Comtoir diejenigen, welche für das nächste Jahr eintreten wollen; imgleichen diejenigen der bisherigen Wochenblatts-Interessenten, welche anzutreten geneigt seyn möchten, solches des baldigsten und spätestens gegen den 15. December bey den wörtl. Post-Ämtern oder dem Intelligenz-Comtoir anzuzeigen, damit zur gehörigen Zeit die Auflage bestimmt werden kann.

Uebrigens verhofft man, daß jeder Interessent längstens in den ersten 14 Tagen des neuen Jahres die Kosten des Wochenblatts zu 1 Rthlr. 4 gr. Pr. Cour. pro Exemplar berichtigen werde, weil sonst, da keine Reste bey dieser Casse statt finden dürfen, ohne weitere Erinnerung wider die Saumhaften mit der Execution verfahren werden muß.

Murich, den 7. November 1805.  
Königl. Preuss. Dstfr. Intelligenz-Comtoir.

3. Es ist im Monat September a. c. für den Invaliden Sigmund oder Suintje Helmerichs, vom Regiment Churfürst von Hessen, eine Anweisung auf einen monatlichen Gnaden-Thaler bey dem Magistrat zu Emden eingegangen. Wenn inzwischen dieser ic. Helmerichs bis dato sich weder gemeldet hat, noch sonst ausständig zu machen gewesen; als wird derselbe hierdurch aufgefordert, sich zum Empfang der obgedachten Anweisung binnen 4 Wochen bey dem Magistrat in Emden zu melden; wornach er sich also zu achten hat.

Signatum Murich, den 9. November 1805.  
Königl. Preuss. Dstfr. Krieges- und Domainen-Kammer.

4. Um den Contraventionen bey Ausfuhr roher Häute vorzubeugen, wird hiedurch allgemein bekannt gemacht, daß künftig kein Paß zu dieser Ausfuhr ertheilet werden soll, wenn nicht durch ein Ausmüner-Attest nachgewiesen werden wird, daß wirklich die öffentliche Ausbietung der Häute in einem angeetzten Termin geschehen sey.

Signatum Murich, am 10ten November 1805.  
Königl. Preuss. Dstfr. Krieges- und Domainen-Kammer.

5. Es ist durch das bey Eröffnung des Arbeitshauses zu Emden für Bettler und Waga-bonden unterm 25. May 1802 ergangene Publicandum zur öffentlichen Wissenschaft gebracht worden, daß der, welcher einen unehretreibenden Bettler oder Waga-bonden Almoosen giebt, oder einem solchen Obdach einräumet, oder beherbergt, als Gastwirth, Bierseuler u. dergl. in eine Geldbuße von 10 Rthlr. verfallen seyn, oder mit verhältnißmäßiger Leibes-Strafe bestraft werden sollen.

Da man nun mißfällig vernehmen muß, daß ungeachtet dieses Verbots sich sehr oft Bettler und Waga-bonden betreten lassen, eine solche strafbare Begünstigung aber, als dem gemeinen Besten schädlich, nicht länger stattfinden soll; so wird obiges Verbot hiermit unter der Verwornung erneuert, daß die Contravenienten und besonders die bisher hierunter ihre Pflichten versäumten Gastwirth, Bierseuler ic., welche sich ferner des Beherbergens, mithin der Begünstigung der fremden Bettler und Waga-bonden zu Schulden kommen lassen werden, ohne nachsichtlich in die verwirkte, den Umständen nach zu erhöhende Geld- oder Leibesstrafe genommen werden sollen.

Signatum Murich am 9. November 1805.

Königl. Preuss. Dstfr. Krieges- und Domainen-Kammer.

6. Dem Publico wird hieburch zur Nachachtung bekannt gemacht, daß, da der vor 3 Jahren aufgebrauchte Beytrag an die Feuer-Societäts-Casse vom platten Lande durch die seit den vergüteten Brandschäden und sonstige ordnungsmäßige Ausgaben, jetzt völlig verschwunden ist, das Landtschaftliche Administrations-Collegium einen neuen Beytrag an diese Casse

von Fünf Schaaf auf jegliche Einhundert Reichsthaler

eingewilliget, und mit höchster Königl. Approbation ausgeschrieben habe, in der Art, daß die Bezahlung von den contribuirenden Individuis und Communen gegen die Mitte des bevorstehenden December-Monats an die Recepturen ohne Reste erfolgen, und die Einschickung der Gelder von diesen sofort ungesäumt an die Landtsrenten geschähen müsse.

Murich, den 21. November 1805.  
Königl. Preuss. Dstfr. Landtschaftl. Administrations-Collegium.



## Citationes Creditorum.

1. Berend Lammers zu Großwoide besaß einen daselbst belegenen Fol. 371. des alten Hypothekenbuchs, Oberledinger Wogley registriertes pl. min. ein Viertel Heerd Landes, bestehend nach dem alten Hypothekenbuch in einem Hause, Scheune und Garten nebst 4 Vierdup Saatsbau, und 3 Diemath Meerlandes, sammt Gerechtigkeiten. Er errichtete am 16. Martii 1785 vor dem Justiz-Commissario Spangemann und 7 Zeugen mit seiner Ehefrau Xrientje Berdes ein Testamentum recipocum, in welchem Testatores einander zu Erben ihrer ganzen Nachlassenschaft dergestalt einsehen, daß der am Lebenden von ihnen Zeitlebens alles behalten, nach Wohlgefallen nutzweise damit handeln und die Grundstücke verheuern, verkaufen oder auf andere Weise frey veräußern, auch die Nachlassenschaft zu seinem standmäßigen Unterhalt angreifen und verzehren möge, ohne jemand Nachenschaft oder ein Inventarium zu geben und Caution zu bestellen, und endlich ohne verbunden zu seyn, denen nächsten Blutsfreunden des erst Verstorbenen einen 4ten Theil von der Erbschaft nachzulassen, wobei sie nur in dasjenige, was nach ihrem beyderseitigen Tode von der ganzen gemeinsamen Nachlassenschaft noch übrig seyn mögte, ihre nächste Blutsfreunde für 2 gleiche Theile substituirt. Nach dem Tode des Berend Lammers, welcher keine Descendentes hinterließ, blieb seine Wittwe Xrientje Berdes in dem Besitz des Wudels und verkaufte am 6. July 1785, vermöge gerichtlichen Kaufbrieifes, den vorbenannten Heerd an den Heye Hinrichs Däbbelbe für 2450 fl. in Gold. Nach diesem Kaufbrieife sind die Pertinenzstücke des Immobiles folgende:

## A. An Weibeland,

- a) ein Fehn ins Süden an Johann Harms, ins Norden an Lüpke Hinrichs,
  - b) eine Weidewenne ins Norden an Meinbert Janssen, ins Süden an Heye Uden.
- Auf dem Fehn ad a. hat Ernst Wessels eine Kuhweide, welche Kuh er auch mit auf die Fenne weiden kann.

## B. An Meerland,

- a) ein Fenne Stück, 1 Dagwerk groß, Albert Janssen ins Norden, Heye Uden ins Süden, welches ums Jahr mit den Armen zu Großwolde wechselt, jedoch so, daß diese jährlich auf May und Michaelis jedesmahl 3 Sch. an

den Besitzer bezahlen,

- b) das sogenannte Meerland,  $3\frac{1}{2}$  Diemath groß, Ernst Ernst ins Süden, Jasper Janssen ins Norden,
- c) ein Dagwerk ins sogenannte alte Land, Heye Uden ins Süden, Albert Janssen ins Norden, C. An Bauland,
- a) ein Acker, groß 1 Vierdup, de Wurbe genannt, Claas Evers ins Norden und Jacob Janssen ins Süden,
- b) der Weidelamp, Lüpke Hinrichs ins Norden, die Kirchenlande ins Süden,
- c) die sogenannte blaue Dreische, Lüpke Hinrichs ins Süden, die Kirchenlande ins Norden,
- d) vier Aecker achtet de Camp, ins Süden und Norden an das Kirchenland,
- e) der sogenannte Lonjes Dult, ins Süden Berend Hinrichs, ins Norden Gerb Sebastian,
- f) der sogenannte Spann-Acker,  $\frac{1}{2}$  Lonne groß, Jasper Janssen ins Osten, Dult Janssen ins Westen,
- g) der Zebding-Acker, groß  $\frac{1}{2}$  Vierdup, wovon Jan Weerts eine 2te Hälfte, gleichfalls  $\frac{1}{2}$  Vierdup groß in Gebrauch hat, und davon jährlich auf May und Michaelis jedesmahl  $1\frac{1}{2}$  Stüber bezaglen muß,
- h) ein Acker in de lege Gasse, groß 1 Vierdup Einfaats, ins Süden und Norden an Jan Harms,
- i) ein Dorfmoor beym Flach- Meer, sodann Gerechtigkeiten in der Kirche und auf dem Kirchhofe.

Nachdem auch der Käufer Heye Hinderks Däbbelbe mit Tode abgegangen, erhielt vermöge gerichtlichen Uebertrags-Contractis de dato Stickshausen d. 21. Januar 1805, dessen Sohn Nantse de Däbbelbe das Immobile von seinen Geschwistern in alleinigen Eigenthum für 9213 fl. 5 sch. in Golde, und übertrug es laut Notariat-Contractis de 21. März 1805, gerichtlich recognoscirt den 19. April ej. a. für denselben Preis wieder an seine Schwester Margaretha Heye Däbbelbe und deren Ehemann Jan Janssen Davids. Diese letztgenannten Käufer haben nun zu ihrer Sicherheit, auch zur vollständigen Berichtigung des tituli possessionis (weil die Intestat- und substituirtes Testamentserben des ersten Besitzers Berend Lammers unbekannt sind) den Liquidations-Prozess über das Grundstück und dessen Kaufgeld extrahirt. Es werden demnach Alle und Jede, welche an das Grund-



Grundstück und dessen Kaufgeld, es sey aus einem Eigenthum, Erb, Näher, Reunions, Pfand, den Nutzung, Ertrag, schmälern, Diensthalt, oder sonstigem Rechte, einen Real-Anspruch zu haben oder der Berichtigung des tituli possessionis bis auf die jetzigen Käufer inclusive widersprechen zu können vermeiden mögten, insonderheit auch die unbekanntes Testament, und substituirtes Testaments, Erben des weyland Berend Kammer, edictaliter aufgefördert, solche Ansprüche innerhalb 3 Monaten, specialiter in termino den 4ten December d. o. dem Amtgerichte entweder in Person oder durch zulässige Mandatarien, wozu, denen es an Bekanntheit fehle, die Justiz-Commission, Räte, Sitthoff, Schröder und Höring in Leer und der Justiz-Commissarius Kirchhoff in Weener vorgeschlagen werden, anzugeben und gehödig zu justificiren, mit der Warnung, daß sie sonst damit gegen die Käufer oder gegen die Creditores, unter welche das Kaufgeld mögte zu vertheilen seyn, präcludiret werden sollen, auch demnächst mit vollständiger Berichtigung des Besitztums für Provoquanten ohne irgend einen Vorbehalt verfahren werden wird.

Signatum Leer im Amtgerichte, den 16. August 1805. Oldenb. Hof.

2. Des weyland Hausmanns Jan Abels zu Simonswolden jüngster Sohn, Claas Janssen, erhielt neulich aus der Nachlassenschaft seines eben genannten Vaters, in der Erbsonderung mit seinen Geschwistern, dem Wäckermeister Dirk Janssen zu Oldersum und Marie Janssen, Ehefrau des Schustermeisters Harm Eilerds zu Emden; nachdem dieselben zuvor im Jahre 1796 ihren ältesten Bruder Abel Janssen zu Emden gemeinschaftlich abgefunden hatten, zum alleinigen Eigenthum.

1) Ein Haus mit annexem Grunde, gränzend Ost an Marten Claas Wittwe und Erben Grund, West an Jaspers Land, Süd mit dem Schloot an der Greede, und Nord an dem hierzu behörenden Kamp oder Roggenland; sodann die Hälften nachspezificirter Grundstücke Güter und Gerechtigkeiten, als:

2) 6 Diemathen, die zelle Sechs genannt, gränzend Ost an der Königlich-Schwanenburg, West an Weeke Matten Carstens 3 Diemathen, Eulen-Spiegel genannt, Süd an Geerd Alberts Erben und Helmer Jacobs 8 Diemathen, und Nord an Jan Folkerts Westers

hammrichs-Land;

- 3) 8 Kuhweiden auf dem Wester-Etlande;
- 4) 5 Gänse-Weiden auf demselben;
- 5) einer Ausstreckung von vier Federn Roggen-Weide-Land und Morast, gränzend Ost an Marten Claassen Wittwe und Erben Ausstreckung, West an Jaspers, der Erben eigener, sodann Hinrich und Claas Jan Christophers Ländern, Süd an dem zum Hause gehörigen Grund, und Nord an der Gränze gegen Au-richter Amt;
- 6) des dritten Theils eines Männer-Stuhls in der Simonswoldener Kirche; und
- 7) des vierten Theils eines Frauen-Stuhls in selbiger;
- 8) zweyer Diemathen im Langenlande, welche alljährlich mit zweyen Diemathen des weyland Jan Bonnen Erben wechseln, und welche 4 Diemathen Ost an des Petrus Arends Land vom Neulands-Platz, West an denselben und des Herrn Regierung, Directoris Blum, Süd an Jan Martens Hinrichs und Nord an Weeke Matten Carstens Land gränzen;
- 9) 4 $\frac{1}{2}$  Diemathen, die forte Farbe genannt; und
- 10)  $\frac{1}{2}$  Theile von 4 $\frac{1}{2}$  Diemathen, forte Farbe genannt, welche forte Farbe überhaupt 13 $\frac{1}{2}$  Diemathen enthält, und mit den Antheilen der Mit-Eigenthümern Harm Feiken und Uffe Dirks wechselt, sodann beschwettet ist, Ost an des Herrn Regierung, Directoris Blum, West und Süd an Geerd Bartels Janssen und Nord an Weeke Matten Carstens und Hage Beerends Erben Ländern;
- 11) dreyer Diemathen Almond, oder Amelings, Drey genannt, gränzend Ost an Hage Beerends Erben, West an Jannes Harmanus de Woff Land, Süd an dem Wenlands-Beg und Nord an Folkert Niels Janssen Land;
- 12) zweyer Diemathen beyhm Geerd, Ehl, die Puggendulte genannt, gränzend Ost an Diaconey, West an Jan Zellen, Süd an Harm Feiken Land und Nord an dem krummen Lande;
- 13) zweyer Diemathen, die Keife genannt, gränzend Ost an Jan Martens Erben, West an Jan Bonnen Erben Land, Süd am Weeke Canal und Nord an Jan Martens Erben Land;
- 14) eine 8 Diemaths beyhm Ryfget ober Carstens Meer, gränzend Ost an Jan Hinrichs vom Großen-Wehn, West an Lubbe Matten zu



- Ruderts-Wehn, Süd an Willem Hayen Land und Nord am Garrelde-Weer;
- 13) vier Diemathen Weelband, die Eetkampe genannt, gränzend Ost an dem Heer-Weg, West an Jan Folkerts und Theodorus Harmanus de Woff, Süd an Claas Eryns und Nord an Jan Martens Hinrichs Land;
- 14) 2<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Diemathen sogenanntes Jan Jaepers Land, gränzend Ost an der Aufstreckung No. 3, West an Jan Jellen, Süd an Jan Martens Hinrichs und Nord an Hinrich und Claas Jan Christoffers Land;
- 15) Eines Ackers Bauland auf der Oster-Gasse von Haje Sybens zerrissenem Heerd, gränzend Ost an Jan Martens Hinrichs, West an Evert Bartels Janssen, Süd an Jan Martens Hinrichs und Nord an Gerke Wilkms Acker;
- 16) Acht Weefweiden auf dem Wester-Ettlande;
- 17) 2<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Theile eines halben Diemaths Landes, Viel. Wälte genannt;
- 18) 8 Gänse-Weiden auf dem Wester-Ettlande;
- 19) zweyer Männer-Sih-Stellen in der Simonswoldmer Kirche;
- 20) zweyer Frauen-Sih-Stellen in selbiger; und
- 21) Eines langen Roden-Ackers, die Wälte genannt, gränzend Ost an der Meiseren, West an Epke Wubben, Süd an der Pastoren-Acker und Nord an dem Wasserzug, von welchem sub No. 2 bis 23, inclusive specifizierte Immobilien zc. des Hausmanns Claas Hinrichs zu Simonswolden, mit weyland Marje Campen erzeugten noch minderjährigen Kindern Campen und Hinrich Elaassen, die andere Hälfte gehören, indem selbige von ihrem weyland Brospooter, Hausmann Campen Kels, auf dessen hinterbliebene einzige Tochter, ihre vorgedachte weyland Mutter Marje Campen, und von dieser auf sie ab intestato devolviret sind.
- Die vorerwähnte Immobilien und Gerechtigkeiten von denen die sub No. 1 bis 7, inclusive nach bisherigen Begriffen, das Corpus ausmachen, die übrigen aber als besondere Stücke anzusehen sind, finden sich nur in den Hypothekbüchern dieses Gerichts, theils nicht vollständig und ordnungswäßig, theils gar nicht eingetragen; auch stehet auf dem Hause c. a. No. 1. und den 6 Diemathen No. 2., unter Benennung von 8 Diemathen, intabuliret: 1756 den 14. Januar ist Abel Campen zum

Vormund über weyland Harm Bonken Tochter Hille Harms bestellet. Der Pupillin Vermögen ist 600 Gulden Cap. es hat aber der Vormund davon weder Ausgabe noch Einnahme, weil die Mutter das Kind, bis es 15 Jahr alt geworden, für die Revenke des Capitals unterhält. Die Pupillin ist in diesem Monat 8 Jahr alt,

von welcher Verbindlichkeit die Besizer zwar behaupten, daß sie längstens mit der Greifjährigkeit der Hille Harms Anno 1773 aufgehört hätten würde, worüber sie aber weder Nützung produciren noch auch die Erben der Hille Harms bergestalt nachweisen können, daß man dieselben zur Quittung auffordern kann.

Besizer haben demnach zum Behuf vollständiger Eintragung des Landes und Berichtigung der Possessions-Titulu, auch Löschung oberwähnter Caution ein gerichtliches Aufgebot impetiret, welches dato erkannt worden; und es werden demnach alle diejenigen, welche auf vorspecificirte Grund, Güter und Gerechtigkeiten, aus irgend einem Grunde ein Erb. Eigenthums-Benäherungs-Unterpands, Wieder Vereinigungs- den Ruhungs-Ertrag schmälerns des unbemerkbares Diebstahls, oder sonstiges dingliches Recht, auch wider deren vollständige Eintragung in das Hypothekenbuch und die Berichtigung der Possessions-Titulu, Rede und Einwendungen, imgleichen alle und jede, welche wegen der vorermeldeten eingetragenen Caution, als Eigenthümer, Erben, Cessionarien, Pfands oder sonstige Briefs-Inhaber Ansprüche und Forderungen zu haben vermeynen möchten, hiersmit edictaliter abgeladen, solche innerhalb dreymen Monaten und spätestens in dem auf Dienstag den 10. December instehend präfigirten präclausivischen Termino des Vormittags 10 Uhr, entweder persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte ad Acta anzugeben und gebährlich zu besa einigen, unter der Warnung:

daß die Außenbleibenden mit allen ihren ewanigen Real-Ansprüchen auf die angeführte Immoabilia und Gerechtigkeiten und die dem Hypothekenbuche eingetragen stehende Caution in contumaciam praeccludiret und zum ewigen Stillschweigen verurtheilt werden sollen, n. ita hin, nachdem das Erkenntniß in seine Rechtskraft getreten seyn, mit vollständiger Eintragung der Güter und Berichtigung der Possessions-Titulu verfahren, sodann die Caution

ge.



gelbst werden wird.  
 Signatum Oldersum in Judicio, den 27. August 1805. Müller.

P. S. Die Provocanten haben den zum Corpore gehörigen 8 Kuhweiden auf dem Wiser, Etslande, noch eine halbe Wride hinzugesüget, von welchen die Gebrüdere Nielt und Jann Nielts Janssen die andere Hälfte besitzen. Es wird demnach auch darüber obiges Aufgebot erdehnet.

Oldersum in judicio, den 14. October 1805. Müller.

3. Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind ad instantiam des Kaufmanns Johann Franz Dammers daselbst, Edictales wider alle und jede, welche auf das durch Provocanten von dem hiesigen Gastwirth und Kaufmann Johann August Lührs und dessen Ehefrau Johanna Dorothea Lindbegards privatim anerkaufte Haus an dem neuen Markt in Comp. 8. No. 56., aus irgend einigem Grunde eines Real-Anspruch, Servitut, Forderung oder Näherkaufs, Recht zu haben vermeinen, cum termino von 3 Monaten, & reproductionis praeclusivo auf den 30. November nächstkünftig Vormittags 10 Uhr zu Rathhause unter der Warnung erkannt:

daß jeder Ausbleibende mit seinen Ansprüchen an das aufgebothene Haus präcludiret, und ihm sowohl gegen den Provocanten, als gegen die sich etwa meldende Gläubiger, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Signatum Emdae in Curia, den 2. September 1805.

4. Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind ad instantiam des Kaufmanns H. Stock daselbst, Edictales wider alle und jede, welche auf das durch Provocanten von denen Eheleuten Kleidermacher Peter Detmers und Elise Georgs, imgleichen von denen Eheleuten Zimmermeister J. A. Schröder und J. Berewout, sodann dem Bäckermeister H. W. Mulder privatim anerkaufte Haus am Falder Delft in Comp. 19. No. 82., aus irgend einigem Grunde einen Real-Anspruch, Servitut, Forderung oder Näherkaufs, Recht zu haben vermeinen, cum termino von 3 Monaten & reproductionis praeclusivo auf den 30. November nächstkünftig des Vormittags 10 Uhr zu Rathhause unter der Warnung erkannt:

daß jeder Ausbleibende mit seinen Ansprüchen an das aufgebothene Haus präcludiret und

ihm sowohl gegen den Provocanten, als gegen die sich etwa meldende Gläubiger, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.  
 Signatum Emdae in Curia, den 2. September 1805.

5. Ein Fol. 5. Vol. II. Hypothekenbuch Fleckens Leer registriertes Haus und Grund auf dem Kamp in Leer, hat der Mäcker Warner Kälffs, vermöge gerichtlich anerkannten Kaufbriefes de 23. August, 2ten und 4ten Septembris 1805 von dem Kaufmann Gerhard Zbeling für 6000 fl. holl. privatim angekauft, und ist ad instantiam des Käufers der Liquidations-Prozess Dato eröffnet.

Es werden demnach alle und jede, welche an solches Haus oder an dessen Kaufgeld, es sey aus einem Eigenthums, Erb, Pfand, Näher, Dienstbarkeits, oder sonstigem Rechte irgend einen Real-Anspruch zu haben vermeynen, hiedurch aufgefordert, sich innerhalb 3 Monat, specialiter aber in termino den 24. December a. c. entweder in Person oder durch einen zulässigen Mandatarium vor diesem Amtgerichte das mit zu melden und die Beweise ihrer Angaben bezubringen, unter der Warnung, daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen an das Grundstück werden präcludiret, und ihnen sowol gegen den Käufer als gegen die Gläubiger, unter welche das Kaufgeld möchte vertheilt werden, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Denjenigen, welchen es an Bekanntschaft hieselbst fehlt, werden die Justiz-Commission's Räte Stütthoff und Hbing, imgleichen der Justiz-Commissarius Detmers vorgeschlagen, um sich einen Bevollmächtigten daraus zu wählen.

Signatum Leer im Amtgerichte, den 17. September 1805. Oberhov.

6. Beym Greetfelischen Amtgerichte ist citatio edictalis zur Angabe und Justification wider alle und jede, welche auf den von der weyl. Regierung's-Präsidentin Juliana Sophia von Derschau, gebornen von Wedel, aus der Nachlassenschaft ihrer weyland Mutter Elisabeth von Wedel, gebornen von Voßmann, erhaltenen, vermöge eines von selbiger mit ihrem Gemahl, dem Regierung's-Präsidenten Christoph Friederich von Derschau, errichteten wechselseitigen Testaments, auf letzteren für die eine und auf ihren Vater, den Grafen Anthon Franz von Wedel, und ihre Schwestern, Comtesse Chars



Charlotte Marie, Chanoinesse des Königl. Stifts Ballew in Dänemark, und Abelaide Elisabeth Antoinette von Wedel, vererbten nach dem Tode des Regierungs-Präsidenten von Derschau für dessen Antheil auf den Assistenten-Rath Carl Friederich von Derschau, für den andern Theil aber nach Absterben des gedachten Grafen Nathon Franz und der Comtesse Abelaide Elisabeth Antoinette von Wedel, auf die Gräfin Charlotte Marie von Wedel allein verfallenen, und, nachdem selbige ihren Antheil an ihren Bruder, den Kön. Pr. Obristen, Grafen Erhard Gustav von Wedel zu Hildesheim, geschenkt, von diesem und dem Assistenten-Rath von Derschau öffentlich verkauft, von dem Kaufmann Hillrich Eucken Kriegsmann zu Breetfel erstandenem, bey Wirdum belegenen Herd, der verkehrte Kiel genannt, bestehend aus einer Behausung, Scheune, Garten, Kirchhofen und 146½ Grasen Landes, und dessen Kaufgelber, einen Real-Anspruch, Forderung, Erb-Dienstbarkeits- oder sonstiges Recht, in specie wegen eines von den Regierungs-Präsidenten von Derschau (jedoch mit der Freiheit, das Immobile verkaufen zu mögen) letztwillig verordneten Fideicommisses, Anspruch zu haben vermaßen, cum termino von 12 Wochen, et praecclusivo auf den 19. December nächstkünftig, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens, erkannt.

Beisum am Königl. Amtgerichte, den 16ten September 1805.

7. Der hiesige Bürger Hero Folkerts Stromann besaß aus einem öffentlichen Anlaufe d. d. 30. März 1778, drey Diemathen Landes unter Ekel, die Kupe genannt, und verkaufte selbige wiederum privatim an den Vogten Horn. Ad instantiam desselben werden demnach Alle und Jede, welche auf diese Drey Diemathen ein Erb-Eigenthums-, Pfand-, Dienstbarkeits-, Pensionens-, Benäherungs- oder ein sonstiges Real-Recht und Forderung zu haben vermaßen, hiermit edictaliter citirt und aufgefordert, innerhalb 3 Monate und spätestens in termino reproduct. praescl. den 23. December a. c. Vormittags 10 Uhr sothane Ansprüche hier vor dem Amtgerichte zu Norden gehörig anzumelden und schriftlich zu bescheinigen, unter der Warnung: daß alle sich nicht meldende mit ihren etwaigen Forderungen auf gedachtes Immobile präclubirt, und in Hinsicht desselben, des Käufers und

des Kaufprettii zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Signatum Norden im Königl. Amtgerichte, den 12. September 1805. Hoppe.

8. Auf Ansuchen des Harm Janßen Trettenbarger werden alle und jede, welche an den ihm von dem Johann Dittmann verkauften Kamp in Ekel, einigen Anspruch, Forderung oder Näherkaufs-Recht zu haben vermeinen, hiemit edictaliter citirt, am 10ten December 1805 anhero zu erscheinen, und ihre Ansprüche, Forderungen oder Näherkaufs-Recht anzugeben und zu justificiren, unter der ausdrücklichen Verwarnung:

daß die, welche alsdann nicht erscheinen, mit ihren Ansprüchen oder Näherkaufsrechten an gedachtem Grundstücke ab- und zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Friedeburg im Amtgerichte, den 19. October October 1805. Schneiderman.

9. Die Eheleute Beewe Alberts und Anna Sophia Needen zu Loppersum kauften, laut gerichtlichen Kaufbriefes d. d. 16. September 1805 von dem Hausmann Rigt Evelt's daselbst folgende Immobilien, als:

1) ein ansehnliches Haus, Scheune und Gartengrund, welche Gebäude im Jahre 1788 durch den weyland Evelt Nichts auf folgende Grundstücke erbauet worden:

- a) ein Stück Grundes von Emke Jürjens herrührend, durch dessen Erben an den weyland Evelt Nichts privatim verkauft,
- b) ein dito von Hinrich Heykes herrührend und durch diesen an den weyland Evelt Nichts privatim verkauft, und
- c) ein dito von Freerich Dirks herrührend, durch dessen Wittwe an den weyland Evelt Nichts öffentlich verkauft;

2) Acht Grasen Landes von weyland Hans Eits herrührend, auf dessen Kinder Cit Uten und Eske Hanßen vererbt, sodann durch letztere mit ihrem Chemaun Evelt Nichts von ihrem resp. Bruder und Schwager für die Hälfte angekauft,

3) Neun Grasen durch weyland Evelt Nichts von der Stadt Emden öffentlich angekauft,

4) Drey Grasen von Willem Freerichs herrührend und durch diesen an den weyland Evelt Nichts privatim verkauft.

Vorstehende sub Nris 1, 2, 3 und 4 aufgeführte Immobilien hat der Rigt Evelt's von

sei



- seiner Mutter Tette Haussen und seinen Geschwistern Hans und Geertruid Eydels öffentlich erkanden.
- 5) Zwölf und ein halb Grasen von weyland Freerich Ebben herrührend und durch den Rigt Eydels von dessen Tochter Geertruid Freerichs privatim angekauft,
  - 6) Neun und ein halb Grasen, wovon 5 Grasen von Wilt Alden Schröder herrühren und hierauf an Freerich Egderts verkauft sind; die übrigen 4½ Grasen aber durch gedachten Freerich Egderts von der Nieder-Emsischen Deichacht angekauft worden, hierauf an Matheus Geiken und durch diesen an den Rigt Eydels privatim verkauft,
  - 7) Zwölf Grasen Landes, durch mehrerwähnten Rigt Eydels von des Hinrich Heikes Wittwe und Kindern öffentlich angekauft,
  - 8) Drey Grasen von weyland Steven Eilders Winkenborg herrührend, durch dessen Erben an Sibold Harns und durch diesen an Rigt Eydels verkauft.

Gedachte Eheleute Drene Alberts und Anna Sophia Neelen wünschen nun gegen alle Ansprüche etwaiger unbekannter Real-Prätendenten gesichert zu seyn, und haben deshalb auf die Erlassung eines öffentlichen Aufgebots angetragen, welches auch dato erkannt worden.

Es werden daher von dem Königl. Amtsgerichte zu Emden Alle und Jede, denen an vorbenannten Immobilien aus irgend einem Grunde ein Erb-, Eigenthums-, Benäherungs-, Pfands-, Dienstbarkeits-, den Nutzung-, Ertrag schmälerendes oder ein sonstiges dingliches Recht zustehen möchte, hierdurch öffentlich aufgefordert, ihre vermeintlichen Ansprüche innerhalb 12 Wochen und längstens in termino reproductionis praecclusivo den 6ten Januar künftigen Jahres Vormittags 10 Uhr hier selbst zu verlautharen und gehörig zu justificiren, unter der

Warnung: daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen auf diese Grundstücke präcluidiret und ihnen deshalb gegen die jetztigen Besitzer ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Signatur Emden im Königl. Amtsgerichte, den 23. September 1805. Detmers.

10. Deym Greetfelischen Amtgerichte ist auf Ansuchen der Eheleute Jacob Coers Wybrands und Wobke Freerichs Herlyn auf der In-

ful Dorkum, und zur Berichtigung des tituli possessionis, citatio edictalis zur Angabe und Justification wider alle und jede, welche auf nachfolgende von benenselben angekaufte daselbst belegene Grundstücke, als:

- 1) 2 sogenannte halbe von des weyl. Jan Spreemanns, Arends Walter Witts
- 2) 1 Vierkant Stuk, I wen, Engelhie Herlyn, angekauft;
- 3) 1 Stuck, de Loedje genannt,
- 4) 1 Schaapelander, von weyl.
- 5) 1 Duiker, Nicht Pies
- 6) 1 Norberdeel,
- 7) 1 dito,
- 8) 1 Hooy: Akker,
- 9) 1 Kromme Benne,
- 10) 1 Doring,
- 11) 1 Dholmduinen,
- 12) 1 Norder Horn, von dessen Sohn,
- 13) 1 Spreemann, Pieter Nichts
- 14) 1 lange Akker, und Tochter
- 15) 1 Dholmduinen, Helje
- 16) 1 Boven-Triert, Nichts, des
- 17) 1 Scheufeland, Doe Dren
- 18) 1 Theil eines Kampes, Ehefrauen,
- 19) den anderen Theil desselben, angekauft;
- 20) 1 Pad: Akker,
- 21) 1 Horn: Akker,
- 22) 1 Spreemann: Akker,
- 23) 1 Vierkant Stuk, de

Pankoeffs: Van genannt, einen Real-Anspruch, Erb- oder Forderung, herkaufs-, Dienstbarkeits- oder sonstiges Recht zu haben vermeynen, cum termino von 9 Wochen et praecclusivo auf den 9. Januar künftigen bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens erkannt.

Pewsum am Königl. Amtsgerichte, den 25ten October 1805.

11. Vom Amtsgerichte zu Norden werden Alle und Jede, welche auf die durch den Hausmann Gerd Harns von den Eheleuten Hinrich Jochums und Tachtje Herren am 26. August d. J. sub hasta erkandene, im Lintelermarscher Isten Rott belegene Warffstäbe mit 5½ Diermach Land, aus irgend einem Grunde Real-Anspruch, es sey aus einem Erb-, Eigenthums-, Pfands-, Dienstbarkeits-, oder aus einem sonstigen dinglichen Rechte, praetentiones und Forderungen zu haben vermeynen, hierdurch edictaliter citiret und aufgefordert, innerhalb 3 Monat, und spätestens



in dem präclufivischen Termine den 4. Januar 1806 sothane Ansprüche diesem Amtgerichte anzumelden und rechtlich zu bescheinigen, weil nach Ablauf dieses Termins alle sich nicht gemeldete, mit ihren Forderungen auf dies Immobile präcludiret und in Hinsicht desselben, des Käufers und der Kaufgelder, zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Signatum Norden im Königl. Amtgerichte, den 20. September 1805. Hoppe.

12. Beym publicquen Verkauf des Ladens Herdes in Nesse wurde den Käufern zur Pflicht gemacht, statt des von diesem Corpore abgedrohenen alten Hauses, in oder bey Nesse ein neues zu erbauen. Die Käufer und deren Successoren erfüllten diese Bedingung, übertrugen dem Johann Eden den in Nesse belegenen, zum Heerde gehörigen Kohlgarten zum Hausbau. Dieser erfüllte gleichfalls seine Pflicht, verkaufte darauf den 13. September 1794 die Warfstädte an den Frierich Fooklen, von welchem sie der Johann Weyers durch Näherkauf in Anspruch nahm, und sodann an den Herrn Janssen Rosenboom verkaufte, als welcher letztere zu seiner Sicherheit die gewöhnliche Edictal-Citation sich erbeten hat.

Ad instantiam des gedachten Herrn Janssen Rosenboom werden daher Alle und Jede, welche auf obbeschriebene Warfstädte im Osters- oder Nests ein Servitut, Näher, Erb-Pfands, Reunions- oder sonstiges Real-Recht haben mögen, hiemit peremptorie vorgeladen, innerhalb 6 Wochen, und spätestens in termino reproductiois den 23. December bevorstehend Morgens 9 Uhr anhero zu erscheinen, ihre Forderungen ad Acta anzugeben und zu justificiren, magen nach Ablauf des Termini Acta für beschloffen erachtet, und diejenigen, so sich nicht gemeldet, mit ihren Ansprüchen präcludiret, und ihnen desfalls gegen den Impetranten sowohl, als gegen andere etwa sich meldende Präcludenten ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Signatum Verum im Königl. Amtgerichte, den 24. October 1805. Kettler.

13. Bey dem Stadtgerichte zu Emden, nach ad instantiam des Herrn Krieges- und Domainen-Raths und Commissarii loci, Johann George Isaac Bennede daselbst, Edictales wider alle und jede, welche auf das durch Provo-

holz privatim anerkaufte Wohnhaus an der Burgstraße in Comp. 4. No. 22. mit allen Anzuehen und Pertinentien, Rechten und Gerechtigkeiten, Lasten und Servituten, aus irgend einem Grunde einen Real-Anspruch, es bestehe derselbe in einem präcludirten Eigenthums-Näherkauf, oder Dienstbarkeits-Recht, oder wie dasselbe sonst lauten kann, zu haben vermaßen, cum termino von 3 Monaten & reproductiois praecclusivo auf den 31. Januar nächstständig Vormittags um 10 Uhr zu Rathshause unter der Warnung erkannt: daß jeder Ausbleibende mit seinen Ansprüchen an das aufgebodene Haus c. a. präcludiret, und ihm sowohl gegen den Provoquanten, als gegen die sich etwa meldende Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Signatum Emdae in Curia, den 22. October 1805.

14. Mit Einziehung der im Wochenblatte vom 14. dieses inserirt gewesenen Edictal-Citation wird nunmehr folgende neue Citation erlassen.

Wir Friedrich Wilhelm von Gottes Gnaden König von Preussen ic. thun kund und fügen hiedurch zu wissen, daß nachdem dem Amts-Steuer-Rath Kettler, als Königl. Contributions- und Deichrentmeister im Amte Esens, seine Dimission nachgesuchtermaßen in Gnaden bewilliget, und die Administration solcher Contributions- und Deichrentmeister-Stelle dem Ingenieur Mähseler einstweilen aufgetragen worden, die öffentliche Vorladung der unbekanntenen Gläubiger der Deich- und Syhl-Bau-Casse des Amtes Esens dato erkannt haben.

Wir citiren und laden solchemnach durch dieses Proclam, wovon ein Exemplar auf der Regierung hieselbst und das zweyte bey dem Amtgerichte zu Esens affigiret, auch den hiesigen Intelligenz-Blättern 6 mal inseriret wird, alle diejenigen unbekanntenen Personen, welche an die Deich- und Syhl-Bau-Casse des Amtes Esens einigen Anspruch zu haben vermaßen, in specie diejenige unbekanntene Gläubiger, welche zu den Deichen und Syhlen des Amtes Esens Bau-Materialien geliefert oder Arbeiten geleistet haben, daß sie innerhalb 3 Monaten und längstens in termino peremptorio den 4. Februar 1806 Vormittags um 9 Uhr alhier auf der Regierung vor dem Deputato Regierungs-Referendario

(No. 47. Rrrrrrr.)

Det.

Detmers entweder in Person oder durch zulässige Bevollmächtigte, wozu ihnen in Ermangelung einiger Bekanntschaft, die hiesige Justiz-Commissarien, Adv. Fisci Fhering, Adjunctus Fisci Ljaden, Stürenburg, Detmers, Weber oder Mencke vorgeschlagen werden, ihre Ansprüche an die Reich- und Syhl-Bau-Casse des Amtes Esens angeben, damit die Rechnung solcher Casse aus der Dienstzeit des Amtes-Steuer-Raths Reikler gehörig abgeschlossen werden könne, unter der Verwarnung:

daß sie nach fruchtlosem Ablauf dieses Termins ihres Anspruchs an gedachte Reich- und Syhl-Bau-Casse verlustig seyn, und bloß an die Person desjenigen, mit welchem sie contrahiret, verwiesen werden sollen.

Murich, den 21. October 1805.

Königl. Preuss. Distr. Regierung.

15. Beym Greetsyhlischen Amtgerichte ist citatio edictalis zur Angabe und Justification wider alle und jede, welche auf die von weyl. Rije Harms auf deren mit dem weyl. Hinrich Harms erzeugte Kinder, Ebo, Coerd, Haucke und Syben Hinrichs, resp. des Gerd Janßen und Schusters Bene Berends Ehefrau, vererbte, bey der im Jahre 1799 gehaltenen Erbtheilung dem Coerd Hinrichs zugefallene und von diesem an den Hausmann Jacob Berends Jacobs auf Schlout verkaufte, unter Manschlacht belegene 5 Grasen Landes, einen Real-Anspruch, Forderung, Näherkauf, Dienstbarkeits- oder sonstiges Recht zu haben vermeinen, cum termino von 12 Wochen & praeclusivo auf den 20. Februar nächstkünftig, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens, ersannt.

Pewsum am Königl. Amtgerichte, den 16ten November 1805.

16. Auf Ansuchen des Hausmanns Jacob Berends Jacobs auf Schlout ist citatio edictalis zur Angabe und Justification wider alle und jede, welche auf nachstehende durch denselben von den Eheleuten Eberhard Janßen und Adte Campen angekaufte zu und unter Psum belegene Immobilien, als:

a) ein Haus nebst Scheune, Garten, 2 Manns- und 2 Frauen-Kirchensitzen und 6 Todtengräbern, so im Jahre 1765 von weyl. Peter Folkers an Reinder Jacobs, von diesem in anno 1778 an weyl. Jürgen Schuul und hiernächst von letzterem an

gedachten Eberhard Janßen öffentlich verkauft worden.

b) 5 Grasen Landes, von den Geschwiftern Elcke, des weyl. Snytert Ulbs Wilben, und Albert Fyken,

c) 5 Grasen, von weyl. Ljabe Hinrichs,

d) 1 Gras, von weyl. Otte Harms, und

e) 1 Saarteich, von den weyl. Eheleuten Jan Berends und Hebe Dicks herrührend,

einen Real-Anspruch, Forderung, Näherkauf, Dienstbarkeits- oder sonstiges Recht zu haben vermeinen, cum termino von 12 Wochen & praeclusivo auf den 20. Februar nächstkünftig bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens erkannt.

Da auch auf besagtes Haus cum annexis unterm 24. October 1766 das Dominium wegen 1530 Gulden in Gold, Kaufgelde, welches der weyl. Land Auktionier Reinders sich in dem Kaufbriefe vom 20sten Februar 1765 gegen den damaligen Ankäufer Reinder Jacobs vorbehalten hat, eingetragen, dieses aber längst durch baare Bezahlung getilgt ist; indessen der quittirte Kaufbrief nicht bez gebracht werden kann; so werden alle diejenigen, welche an diesem Psum, als Erben, Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefe-Zuhaber Ansprüche zu haben vermeinen, hiezu aufgefordert, sich damit in gedachtem Termino zu melden; unter der Warnung, daß sie sonst damit präcludiret, das Instrument amortisiret und dieser Psum im Hypotheken-Buche gelöscht werden solle.

Pewsum, am Königl. Amtgerichte, den 16ten November 1805.

17. Der Gerichtschreiber Folkert Remts Folkers und dessen Ehefrau Grietje Harberts de Briefe zu Oldersum, haben von den dassigen Eheleuten Harm Coenen und Taakke Elaffen, die bey deren Hause an der Kirchstraße seithero gehörig gewesen hier Wecker hinter dem Fischdeich bey Oldersum, gränzend Ost an weyl. Evert Hilkes Erben Mecker, West gegen den großen Hof, Süd gegen des Gerichts-Schreibers Folkers Mecker und Nord am großen Syhlteuf, privatim angekauft und resp. eingetauscht, sodann zur Erhaltung einer Präclusion gegen unbekannt Real-Prätendenzen ein gerichtliches Aufgebot darüber extrahiret.

Alle diejenigen, welche auf die vorbezeichneten

de



aus vier Meckern, ein Eigenthums, Benäherungs-Unterpands, den Nutzung, Ertrag, Schmelzdes und ein Merkbares Dienbarkeit, oder sonstiges dingliches Recht zu haben vermeynen möchten, werden demnach hiermit aufgefordert, dieses innerhalb 6 Wochen a dato und spätestens in dem auf Donnerstag den 9. Januar künftigen Jahres präfigirten präclufivischen Termin des Vormittags 10 Uhr, entweder persönlich oder durch zulässige Mandatarien ad Acta anzugeben und gehörlich zu bescheinigen, unter der Warnung:

daß die Ausbleibenden mit allen ihren etwaigen Real-Ansprüchen auf die vorerwähnte Mecker präclufivirt, und zum ewigen Stillschweigen verurtheilt werden sollen.

Gegeben Oldersum in Judicio, den 15. Novembris 1805. Müller.

### Citationes Edictales.

I. Bey dem Stadtgericht zu Emden ist in Sachen der Geeske Jurzens Saarmann wider ihren Ehemann, den Matrosen Geerd Janßen, Beklagten, eine Edictal Citation wider den Geerd Janßen, zum Behuf der Ehescheidung, da Beklagter sich vor plus minus 9 Jahren mit dem hiesigen Schiffer D. Schmid von hier nach Matwerpen begeben, an einem Abend an Bord gegangen, und sich nicht wieder eingefunden habe, seit der Zeit aber nicht die geringste Nachricht von seinem Aufenthalt von sich gegeben, mithin sie nicht wisse, ob derselbe noch am Leben sey oder nicht, per resolutionem vom 30. August jüngst erkannt. Es wird demnach der bemeldete Matrose Geerd Janßen, von wegen Bürgermeister und Rath dieser Stadt, hiermit citiret und abgeladen, um am 10ten December nächstkünftig des Vormittags um 10 Uhr, entweder in Person oder durch einen gleichgiltig instruirten Mandatarium, wozu ihm die hiesige Justizcommissarien, Schmid, Bluhm, Menckel, Reimers und Hüllesheim vorgeschlagen werden, zu Rathhause vor dem Deput., Senat, Abgng, zu erscheinen, und die wider den durch seine Ehefrau G. J. Saarmann hieselbst angestellte Ehescheidungs-Klage gehörig zu beantworten, sodann die zur Widerlegung dieser Klage dienende, etwa in Händen habende Beweises Mittel mit zur Stelle zu bringen, und die endliche Instruction der Sache abzuwarten, unter der Verwarnung: daß im Ausbleibungs-

fall die Ehe in contumaciam getrennet, und Beklagter G. Janßen für den schuldigen Theil erklärt werden soll.

Signatum Emdae in Curia, den 10. Septembris 1805.

2. Bey dem Stadtgerichte zu Emden ist ad instantiam des Strumpf-Fabrikanten Coert H. Dylam für sich und als Vormund über seines weyl. Bruders Geerd Dylam nachgelassene noch minderjährige Tochter Jentje Dylam, ferner des weyl. Strumpf-Fabrikanten J. Dylam beyder großjährigen Kinder, Wilhelm und Janna Dylam, imgleichen der Antje Dylam, in Assistenz ihres Ehemannes, des Schullehrers R. Folkers daselbst, eine Edictal-Citation wider ihren resp. Bruder und Oheim, den zu Teimgum wohnhaft gewesenen Friedericus Dylam, der sich vor ohngefähr 22 Jahren von dannen begeben und aus der hiesigen Provinz entfernt hat, ohne seitdem die geringste Nachricht von seinem Aufenthalte gegeben zu haben, erkannt.

Es wird demnach gedachter Friedericus Dylam oder seine von ihm etwa zurückgelassene unbekannte Erben oder Erbnehmer, von wegen Bürgermeister und Rath dieser Stadt hierdurch citiret, sich entweder vor oder doch spätestens in termino den 10. May 1806 vor unserm Deputato, Referendario Deteleff, bey dem hiesigen Stadtgerichte schriftlich oder persönlich zu melden, von seiner Abwesenheit Rede und Antwort, wozu ihm die hiesige Justiz-Commissarien Schmid, Bluhm, Reimers und Hüllesheim vorgeschlagen werden, zu geben, und sodann weiterer Anweisung zu gewärtigen. Im Fall er oder dessen Erben aber nicht erscheinen oder sich nicht melden sollten, hat er oder dieselbe zu erwarten, daß er und sie nach dem Antrage der Provocanten für todt erklärt, und denselben sein Vermögen, als bekannten nächsten Intestat-Erben, zuerkannt und überlassen werden soll, und zwar denen Provocanten G. Dylam pr. et cohaered. nom.

Signatum Emdae in Curia, den 26. August 1805.

### Sachen, so zu verkaufen.

I. Vermöge bey diesem Gerichte und in des Gastwirths Warner Berends Woff zu Dorkerhusen Behausung affigirten Subhastations-Patents nebst beygefügten Conditionen, ist dieses, mit Genehmigung des Obervormundschafstuden



Gerichts, Namens seiner minderjährigen Kinder, Grietje, Berend, Wemcke und Anna, ferner der Friedrich Beerds, Namens seiner Ehefrau Elise Warners Voss, sodann der Zimmermeister Gerb Franzes Siemring zu Emden, Namens seiner Ehefrau Engelberta W. Voss, Theilungshalber freiwillig entschlossen, folgende Grundstücke in dreien von 8 zu 8 Tagen abgelätzten Terminen, nemlich den 17. Januar 1808 und den 25. ejusdem auf der hiesigen Amtgerichts-Stube, sodann am 31. Januar a. f. des Nachmittags um 2 Uhr zu Dosterhusen in des erstern Extrahenten W. Voss Behausung, öffentlich ausbieten und im letzten Termin (jedoch in Hinsicht der Minderjährigen, unter Vorbehalt Obervormundschaftlicher Approbation) loszuschlagen zu lassen; als nemlich:

- a) Drey Grasen Landes, welche von vereideten Taxatoren auf 370 fl. in Gold pro Gras gewürdigt worden, schwetkend: Ost an den Amelands-Weg, Süd an den Syblichrichter Lamme Ubben, West an Dirck J. Swart und Hinrich Zanffen Wittwe, Nord an die folgenden  $4\frac{1}{2}$  Grasen;
- b) Vier und ein halb Grasen Landes, welche von vereideten Taxatoren auf 430 fl. in Gold pro Gras gewürdigt worden, schwetkend: Ost an den Amelands-Weg, Süd an obige drey Grasen, West an Beerb Beerds, Nord an Warner V. Voss;
- c) Einen Garten, die leege Thüne genannt, welcher von vereideten Taxatoren auf 110 fl. in Gold gewürdigt worden, schwetkend: Ost an Jacob Harms, Süd an Warner V. Voss, West und Nord an den Kirchvogten Jan Heeren.

Diese Grundstücke mit noch einem Garten, schwetkend:

Ost an den Hausmann Warner Berends Voss, Süd an das Dosterhuser-Tief, West an Jan Heeren, Nord an die Heerstraße, sämmtlich in und unter Dosterhusen gelegen, haben Extrahenten von ihrem weyl. Oheim, Alfert Berends, per testamentum geerbt, welchem dieselben aus der elterlichen Erbtheilung mit seinen Geschwistern in Eigenthum verblieben. Weil aber dieselben bis dato im Hypothekenbuche nicht registrivet sind: so wird zugleich, zur Berichtigung tituli possessionis, der jetziger Besitzer das Aufgebot gegen alle Real-Prätendenten und Servitut-Berechtigten hiermit er-

kannt, und demnachst Alle und Jede, welche etwaige Erb-, Eigenthums-, Dienstbarkeits-, Reunions-, Pfand- oder Näher-Rechts-Ansprüche darauf zu haben vermeynen, hierdurch edictaliter vorgeladen, solche innerhalb dreien Monaten, längstens in termino den 16. December Vormittags 10 Uhr anhero anzuzeigen und nachhaftig zu machen; widrigenfalls sie damit präcludiret und ihnen in Ansehung derselben ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Signatum Emden im Königl. Amtgerichte, den 9. August 1805. Demers.

2. Auf Ansuchen des Hinrich Luirs Muggenborg, soll das seinem minorennen Sohne, Loet Muggenborg zugehörige Wohnhaus an der Mühlenstraße in Comp. 21. No. 82, so von Taxatoren auf 360 fl. holl. Courant gewürdigt, durch das Vergantungs-Departement am 15ten, 22sten und 29sten November auspräsentiret und salva approbatione iudicii pupillaris verkauft werden.

Conditionen nebst Taxations-Protocoll sind bey dem hieselbst auf dem Rathhause assigirten Subhastations-Parate, wie auch bey dem Vergantungs-Actuario Loeffing einzusehen und bey letzteren gegen die Gebühren in Abschrift zu haben.

Emden, den 7. November 1805.

3. Der Kaufmann Cornelius van Hissum ist freiwillig entschlossen, das ihm zugehörige Wohnhaus an der großen Brückstraße in Comp. 16. No. 4. durch das Vergantungs-Departement am 15ten, 22sten und 29sten November auspräsentiren und verkaufen zu lassen.

Ferner ist der Gastwirth Philippus Koblhoff entschlossen, an genannten Tagen das ihm zugehörige Wohnhaus an der Olivenstraße in Comp. 19. No. 61 a. verkaufen zu lassen.

Endlich soll an den nemlichen Tagen bey dem Kaufmann Caspar Hinrich Ringius zugehörige Garten nebst steinernes Häuschen an dem großen breiten Gange in Comp. 18. No. 79. auspräsentiret und verkauft werden.

Conditionen wegen dieser Immobilien sind bey dem Vergantungs-Actuario Loeffing einzusehen und gegen die Gebühren in Abschrift zu haben.

Emden, den 7. October 1805.

4. Mit hoher Approbation eines hochwürdiglichen Magistrats der Stadt Emden, als Herrschaft dieser Herrlichkeit, sollen auf das von



von zeitigen Oidersummer Kirchodgten Marten Peters, Joist Joisten Wegens, und Caspar Davids Hassbroek, Namens der Gemeine angebrachte Gesuch, die der Oidersummer Kirche zugehörige vier Grafen Grünland, von Datsje Folskens geriffenem Heerd, in der Commune Nosticum, ohnweit Wolters Lerborg gelegen, zur Tilgung der zu deren vollständigen Abquisition contrahirten Schulden, und überhaupt zum Besten der Kirche, am Donnerstag den 5. Decembris instehend Nachmittags präcise 2 Uhr in der Verkaufung des Ausmieners Egberts zu Oidersum öffentlich verkauft oder vererbpachtet werden.

Diese vier Grafen Landes liegen ostwärts Wolters Lerborg, sind rings herum beschldet, und gränzen Ost an des Königl. Preuss. Obriken, Herrn Grafen von Wedel Land, zum Buschplatz gehörig, West an Jan Bruns & Consorten Land, Süd an Reichrichters Hese Reiners Land, Nord aber an den Wolters Lerborgs Weg, und sind nach Abzug der Laffen auf 1100 Rthlr., Eintausend Einhundert Reichsthaler preussisch Silbercourant, eiblich gewürdiget.

Alle diejenigen, welche dießes Stückland zu besitzen fähig, und annehmlich zu bezahlen vermögend sind, werden nun hiermit aufgefordert, in dem präfigirten Termin sich einzufinden, um Conditiones zu vernehmen, ihre Gebote abzugeben und nach Befinden der Umstände den Zuschlag darauf zu gewärtigen; wobey ihnen im Voraus die Versicherung gegeben wird, daß auf nachherige, wenn gleich bessere Offerten, gar keine Rücksicht genommen werden wird.

Die Verkaufs- und respective eventuelle Vererbpachtungs-Conditionen nebst Taxe sind dem bey diesem Gerichte affigirten Subhastations-Patente beygedogen, erstere auch bey dem Ausmierer Egberts zu Oidersum ohnentgeltlich einzusehen, oder abschriftlich gegen die Gebühr von zu bekommen.

Signatum Oldersum in Judicio, den 4. November 1805. Müller.

5. Harm Janssen in Wisquard ist aus freyen Willen gesonnen, sein Haus und Garten, so dann noch einen besondern Garten und Kirchen-Bank in Wisquard, am 20. November in des Koake Kupkes Hause daselbst öffentlich zu verkaufen.

6. Am Freytag den 29. November will der Zwirnfabricant Claas E. Boekhout, quawandat. der Abriane Magdalena Heyncken,

auf vorher erteilte gerichtliche Commission, brey zu Fergum an der Oberkethmer. Straße belegene Acker, daselbst bey dem Bogten Meyer öffentlich verkaufen lassen. Diese 3 Aecker sind neben einander belegen, zusammen 63 Fuß breit und jeder 180 Fuß lang, mithin zum Hausbau sehr gelegen.

7. Auf Ansuchen des Kirchen-Vorsteher's Ukerd Gdlen zu Middelb, von einem hochwürdigen Consistorio gegebene Erlaubniß und gerichtlicher Commission, sollen am 30. November Vormittags 10 Uhr, die in der Kirche zu Middelb, resp. unten in derselben und auf dem neuerbauten Priel angebrachte Sitze, öffentlich an Ort und Stelle verkauft werden.

Murich, den 7. November 1805. Reuter.

8. Op Woensdag den 27. November 1805 zullen door de Maakelaars Charpentier Helmers en Ravenstein alhier op de Beurfsenzaal opentlyk verkogt worden:

pl. min. 300 Stukken St. Gilles- en St. Crisfol-Wyn,

20 Stukken Cettesche Brandewyn,

6 Stukken Muscaat-Wyn,

2 Stukken Voorloop,

2 Vaten Cremor Tartary,

6 Baalen Kurken,

10 Baalen Kurkhout en

1 Baaltje Syden-Kouffen;

alle deeze Goederen zyn 2 Daagen voor den Verkoop te bezien.

Emden, den 7. November 1805.

9. Gerhard Fbeling und übrige Mit-Interessenten der Ladung des kürzlich von Guadeloupe angekommenen Schiffs, de Hoop van Leer, Capitain Friedr. Jac. Buck, sind wils lens diese Ladung, welche aus einer ansehnlichen Quantität feinen Guadeloupe-Demmerary, und Domingo-Caffee und 243 Fässer weißen und braunen Guadeloupe-Zucker, so wie einer Parthey Campeche-Holz besteht, am 27ten dieses Monats Morgens 9 Uhr dieselbst öffentlich auf der Waage verkaufen zu lassen.

Leer, den 7. November 1805.

10. Vermöge des bey dem Amtgerichte zu Norden affigirten Subhastations-Patent mit beygefügter Taxe und Conditionen, welche auch bey dem Medilibus eingesehen und für die Gebühr abschriftlich gefordert werden können, soll das zum Nachlaß des weyl. Jan Fürgens Lübeling gehörige, am Ende der Weststraße sub No. 2.

belegene Haus mit Erbpachts-Grund, welches von beeidigten Taxatoren auf 1800 fl. in Gold gewürdigt worden, in dreyen auf Verlangen der Erben von 14 zu 14 Togs abgetheilten Auctions-Terminen, den 25. November, den 9ten December & ult. acperentorio den 30sten December d. J. Nachmittags 2 Uhr im Weinhanse hieselbst zum Verkauf öffentlich ausgesetzt und in dem letzten Termine den 30. December a. c. dem Meistbietenden, ohne auf nachherige Gebote weiter zu achten, nur bloß mit Vorbehalt Obervormundschaftlicher Approbation der Zuschlag erteilet werden.

Zugleich werden alle aus dem Hypothekenbuche nicht consistirende Real-Prätendenten und Servituts-Berechtigten hiedurch aufgefodert, ihre etwaige Gerechtfame, spätestens am 30. December d. J. Morgens 9 Uhr dem Amtgerichte zu Norden anzumelden und zu justificiren; widrigenfalls auf erfolgten Zuschlag sie damit gegen den neuen Besizer und in so fern sie dies Grundstück betreffen, nicht weiter gehdret werden sollen. Wornach man sich zu achten.

Signatum Norden im Königl. Amtgerichte, den 1. November 1805.

Hoppe.

11. Vermöge des bey dem Amtgerichte zu Aurich affigirten Patenti Subhastationis mit Verkaufs-Bedingungen, die auch bey dem Auctions-Commissair Reuter einzusehen und abschriftlich zu haben sind, soll der den Wüthern Jacob und Severin Severins gehörige dritte Platz auf dem Speezer-Fehne, ins Westen an ihren 2ten Platz, ins Süden gegen die Haupt-Wiese, ins Osten an den ihnen gleichfalls gehörig gewesenen und an die Ober-Erbpächter des Speezer-Fehns öffentlich verkauften 4. Platz, ins Norden an das Große-Fehn beschwertet, eidlich gewürdigt, nach Abzug aller Kosten, auf 1868 fl. in Golde, am Mittwoch den 29. Januar 1806 Nachmittags 2 Uhr im Wirthshause des Speezer-Fehns öffentlich feil geboten, und dem Meistbietenden, indem auf die, nachher etwa eintommende Gebote nicht weiter reflectirt wird, bloß mit Vorbehalt amtgerichtl. Approbation, zugeschlagen werden.

Zugleich werden alle aus dem Hypothekenbuche nicht consistirende Real-Prätendenten, besonders auch die zu einer den Nutzungsertrag schmälernden Dienbarkeit Berechtigten hiemit aufgefodert, ihre etwaige Gerechtfame spätestens am 28. Januar 1806, des

Vormittags, auf dem Amtgerichte zu Aurich anzumelden, widrigenfalls auf erfolgten Zuschlag damit gegen den neuen Besizer, und in so weit sie obiges Grundstück betreffen, nicht weiter gehdret werden sollen.

Signatum Aurich im Amtgerichte, den 14ten November 1805.

Telling.

12. Vermöge zu Greetsfel affigirten Subhastations-Patents mit beverfügten Conditionen soll das zur Concurs-Masse der Eheleute Hinrich Peters Dircks und Antje Zanffen zu Eilsum gehörende Haus und Garten daselbst, so auf 2650 Gulden in Gold, sodann das Branntweinbrennerey-Geräthe, so auf 2300 Gulden Convent eidlich gewürdigt werden, am 13ten December nächstkünftig zu Eilsum subhastirt, und denen Meistbietenden salva approbatione judicii zugeschlagen werden.

Lore und Conditionen sind sowol auf dem Amtgerichte als bey dem Justiz-Commissario Schelten einzusehen und für die Gebühr abschriftlich zu bekommen.

Signatum am Königl. Amtgerichte, den 17ten November 1805.

13. Ad infantiam des Wäckermeister Hinrich Keent Hoorn soll das ihm zugehörige Wohnhaus an dem neuen Markte in Comp. 10. No. 55. durch das Vergantungs-Departement am 22sten und 29. November und endlich am 6. December auspräsentirt und verkauft werden.

Conditionen sind bey dem Vergantungs-Actuario Loefing einzusehen und gegen die Gebühren in Abschrift zu haben.

Der Wäckermeister H. R. Hoorn und Consorten sind freiwillig entschlossen, das ihnen zugehörige Wohnhaus an der Weste-Wulfenferne in Comp. 5. No. 63. durch das Vergantungs-Departement am 22sten und 29. November, sodann am 6ten December auspräsentiren und verkaufen zu lassen.

Conditionen sind bey dem Vergantungs-Actuario Loefing einzusehen und in Abschrift zu haben.

Emden, den 13. November 1805.

14. Die Executores testamenti des wehl. Bierzigers D. Hoewes, der Quartiermeister P. J. Duin, Bierziger D. J. Duff und Cammerer-Controllen R. D. Gramer, wollen durch das Vergantungs-Departement folgende Schiffs-Parten am 19ten und 26sten November, und endlich am 3ten December auspräsentiren und

dem

dem Meistbietenden salva approbatione iudicii popularis zuschlagen lassen, als:

1. Theil Antheil aus dem Coffschiffe Angeneta Kholen, geführt durch Capitain Bonne Dokerend, und gewürdigt auf 218 fl.

2. Theil Antheile aus dem Coffschiffe de Palmboom, geführt durch Capitain Jan Dreyer, und gewürdigt auf 711 fl.

3. Theil Antheil aus dem Coffschiffe, de jonge Haan, geführt durch Capitain Willem G. de Haan, und gewürdigt auf 531 fl.

4. Theil Antheil aus dem Coffschiffe Pieter Casper Piepersberg, geführt durch Capitain Eilbert Jobs, und gewürdigt auf 812 fl. 10 sbr.

5. Theil Antheile aus dem Coffschiffe, General von Blücher, geführt durch Capitain Harm E. Keil, und gewürdigt auf 1266 fl.

6. Theil Antheil aus dem Coffschiffe Minerva, geführt durch Capitain Sybold Janssen, und gewürdigt auf 500 fl.

7. Theil Antheil aus dem Coffschiffe, de goede Vrouw, geführt durch Capitain Arend Arends, und gewürdigt auf 453 fl. 5 sbr.

8. Theil Antheile aus dem Coffschiffe Neptunus, geführt durch Capitain Hindert J. Katt, und gewürdigt auf 468 fl.

9. Theil Antheil aus dem Coffschiffe de Vrouw Taalke, geführt durch Capitain Matthias Welbhuys, und gewürdigt auf 265 fl. 15 sbr.

10. Theil Antheil aus dem Coffschiffe de Morgenstern, geführt durch Capitain Dirl Dirks Wennen, und gewürdigt auf 781 fl. 10 sbr.

11. Theil Antheile aus dem Coffschiffe de twee Gezusters, geführt durch Capitain Andrees Duiff, und gewürdigt auf 250 fl.

12. Theil Antheile aus dem Coffschiffe de Vrouw Eetina, geführt durch Capitain Jonas Laurens, und gewürdigt auf 750 fl.

13. Theil Antheil aus dem Coffschiffe de Vriendschapslust, geführt durch Capitain Jan Heeren Arends, und gewürdigt auf 359 fl.

sämmtlich holl. Courant.

Conditionen nebst Taxations-Protocoll sind bey dem auf dem Börseusale affigirten Subhastations-Parents, wie auch bey dem Vergantungs-Actuario Loeving einzusehen und bey letzterem gegen die Gebühr in Abschrift zu haben.

Emden, den 13. November 1805.

15. Kaufmann Gerrit Swalve und Gatt

wirth Gerdt Swalve in Wunde sind wissens, ihr gemeinschaftliches daselbst im Mühlenrott belegenes Haus und Garten, am Donnerstag den 5. December in Vogt Stierman Behausung öffentlich verkaufen zu lassen.

Weyl. Harm Stolte und auch weyl. Ehefrauen Dirte Müller sämmtliche großjährige Kinder wollen ein in Bingham belegenes Haus mit noch einem separaten Garten, am 6. December in Vogt Bullhövers Behausung öffentlich verkaufen lassen.

16. Des weyland Jabbe Janssen Wittwe Baasck Janssen, ohnweit des neuen Werdumer Grasshauses, von ihrem mit weyl. Bolduin Fosken, in erster Ehe erzeugten Sohn, Johann Ricklefs, ererbte daselbst belegene Warstädte mit Zubehör, soll in einem Termin am Mittwoch den 4ten December des Nachmittags um 1 Uhr in des Gastwirths Jacob Neents Behausung am Funnix alten Eyhl öffentlich verkauft werden.

Conditionen sind bey mir gratis einzusehen und für die Gebühr abschriftlich zu haben.

Wittmund, den 12. November 1805.

Duden.

17. Am Sonnabend den 30. November, sollen des Jan Ahm auf dem Heinek-Polder sämmtliche beschriebene Mobilien, als: 2 sehr gute Pferde, 1 Wagen, 1 Flug, 1 Egde, Loike, 1 Mischhausen, Tische, Stühle, Theezug, Kiste, Zange, Bette mit Gewandt und weitere vieler Geräthschaften mit sammt der Hütte, wegen residirender Ausmienerer-Gelder, öffentlich verkauft werden.

18. Am 4. December Nachmittags 2 Uhr, will der Bürger und Kleidermacher Gerhard Gottfried von Felde, sein hieher von ihm bewohntes Haus an der Kirchstraße hieselbst, meistbietend in Ljard Frerichs Gasthose verkaufen, und

Am 5. December darauf einige überflüssige Mobilien und Hausgeräthe, als: Tische, Stühle, Schränke, Kisten, Bettzeug u. d. gl., öffentlich ausmienen lassen.

Dornum, den 13. November 1805.

Gittermann, Ausmiener.

19. Ad instantiam des Kaufmanns Johann Bernhard Hermes, soll das ihm und dessen Ehefrau zugehörige Wohnhaus an der großen Salzderstraße in Comp. 19. No. 8., so von Taxatoren auf 8500 fl. holl. Courant gewürdigt, durch

das



das Vergantungs-Departement am 22. und 29. November, sodann am 6. December auspräsentiret, und salva approbatione Judicii pupillaris verkauft werden.

Conditionen nebst Taxations-Protokoll sind bey dem hieselbst affigirten Subhastations-Patente, wie auch bey dem Vergantungs-Actuario Loefing einzusehen und gegen die Gebühren in Abschrift zu haben.

Emden, den 13. November 1805.

20. Es ist der Geneverbrenner Marten J. Schoon freywillig entschlossen, das ihm zugehörige Wohnhaus an dem Apfelmarke in Comp. 13. No. 60. durch das Vergantungs-Departement am 22sten und 29. November, sodann am 6ten December auspräsentiren und verkaufen zu lassen.

Conditionen sind bey dem Vergantungs-Actuario Loefing einzusehen und gegen die Gebühren in Abschrift zu haben.

Emden, den 13. November 1805.

21. Der Geneverbrenner Harm Zanßen in Emden will einen Kessel mit Helm, eine Schlange, ein Kühlfaß, 4 Kupen und sonstige zum Geneverbrennen nöthige Geräthschaften, am 29. November in Disquard, entweder mit seinem Hause daselbst oder besonders öffentlich verkaufen.

22. Am Donnerstage den 12ten December will der Schiffer Dirk Jans Pijl sein jetzt im Dikumer Hafen liegendes Schmachtschiff, groß 44 Roden-Lasten, alt 12 Jahr, übrigens im guten selgelfertigen Zustande, mit Anker, Tauen und dabey befindliche Schiffs-Geräthe, in Dikum bey Mastert öffentlich den Meißbietenden verkaufen lassen.

23. Op Donderdag den 28. November, zal men verkoopen een groote Parthy Oostzeeische Houtwaren, bestaande in circa 100 beste Kroonbalken, lang 20 a 50 Voeten, 12 a 15 Duim vierkant en eenige duizend Voeten,  $\frac{1}{2}$ , 1 en  $1\frac{1}{2}$  Duims greine Deelen, 2 en 3 Duims greine Posten en  $\frac{1}{2}$  Duims greine Riggel; wiens Gading het is en nader Ouderrigt begeert, kan zig desweegen by Oudergeteekende melden.

Emden, den 19. November 1805.

O. R. Snoek, Maakelaar.

24. In und bey dem Herrschaftlichen Gehölze hieselbst soll eine Quantität größtentheils zum Transport fertig liegenden ausnehmend

schönen und schweren Eschen- Eichen- Eilern- und Beu- Eschen- oder Weißpappeln- Holzes, ferner sehr langes Eilern- Eichen- und Birken-Nichelholz, wie auch Eichen- und Eilern- Brennholz den Meißbietenden öffentlich verkauft werden. Liebhaber können dabey auf jede Art ihre Befriedigung finden. Der Verkauf nimmt am Sonnabend den 14. December dieses Jahres Morgens 9 Uhr bey dem kleinen Gasthause seinen Anfang.

Lütetsburg, den 19. November 1805.

France, Ausmietet.

25. Executores testamenti des weyländ Vierziger's Dirk Noemes, der Quartiermeister P. J. Duin, Vierziger D. J. Duiff und Edelemeren-Controleur A. D. Gramer sind entschlossen, folgende zum obigen Nachlasse gehörige Immobilien, als:

- 1) ein Wohnhaus an der großen Straße in Comp. 8. No. 14., so auf 9000 fl. holl. Courant gewürdiget,
- 2) ein Wohnhaus an der großen Burgstraße in Comp. 4. No. 11., so auf 4500 fl. holl. Courant gewürdiget,
- 3) ein Packhaus an der Lilienstraße in Comp. 8. No. 80., so auf 3500 fl. holl. Courant gewürdiget,
- 4) ein Packhaus bey dem Sterppentje in Comp. 13. No. 92., so auf 7500 fl. holl. Courant gewürdiget,

durch das Vergantungs-Departement am 29. November, 6. und 13. December auspräsentiren und salva approbatione judicii pupillaris verkaufen zu lassen.

Conditionen nebst Taxations-Protokoll sind bey dem hieselbst auf dem Rathhause affigirten Subhastations-Patente, wie auch bey dem Vergantungs-Actuario Loefing einzusehen und bey letzterem gegen die Gebühren in Abschrift zu haben.

Emden, den 20. November 1805.

26. Die Kinder des weyl. Baumschleßers Jan van Bergen, der Stübergeld-Empfänger Christian van Bergen & Consorten sind freywillig entschlossen, das ihnen zugehörige Wohnhaus an der Klunderburgstraße in Comp. 4. No. 4., durch das Vergantungs-Departement am 29. November, 6. und 13. December dem Meißbietenden auspräsentiren und verkaufen zu lassen. Auch ist der Zimmermeister Lüpke Ploes Pool entschlossen, an obigen Terminen folgende

Wohn-



Wohnhäuser, als:

- 1) ein Wohnhaus an der Schulstraße in Comp. 2. No. 63.
- 2) ein Wohnhaus an dem Burggraben in Comp. 8. No. 31.

durch das Vergantungs-Departement verlaufen zu lassen.

Die Conditionen wegen dieser Immobilien sind bey dem Vergantungs-Notarius einzusehen, auch gegen die Gebühren in Abschrift zu haben. Emden, den 20. November 1805.

27. Vermöge des bey dem Gerichte zu Emsburg affigirten Subhastations-Patents nebst beigefügten Verkaufs-Bedingungen und Taxe, welche auch bey dem Ausmlener Albrecht hieselbst einzusehen und für die Gebühre abschriftlich zu haben sind, soll nunmehr nach eingegangener Memorialen, Consense, der zur Concurs-Masse der Eheleute Claas Wilken Doekmeper und Hilte Harnis Meyer gehörige halbe Platz zu Loga, bey einzelnen Stücken, in dreyen Terminen, nemlich den 21sten December dieses und 19. Januar künftigen Jahres Vormittags 10 Uhr auf diesem Gerichte am 22. Februar 1806 oder Nachmittags 2 Uhr in dem Wirthshause des Rentk. Doelhoff zu Loga feilgeboten werden. Die Parzellen sind folgende:

- 1) das im 3ten Klust No. 12. belegene Haus mit Garten, ein Hofstuck, ein Bauacker, ein halbes Dorfmoor und Rirs-Wenstge, taxirt auf 1418 Rthlr. 44 Sdr.,
- 2) ein Kamp von der gemeinen Weide, taxirt auf 425 Rthlr.,
- 3) ein Gras in der Loger Hammrich, auf das Seyhkief schließend, taxirt auf 200 Rthlr.,
- 4) ein halbes Gras daselbst, bey dem alten Seyhkief, taxirt auf 80 Rthlr.,
- 5) ein halbes Gras daselbst, in den kleinen Wolden, taxirt auf 80 Rthlr.,
- 6) ein Gras daselbst in den Wlenblöcken, taxirt auf 160 Rthlr.,
- 7) ein halbes Gras daselbst in den langen Wolden, taxirt auf 120 Rthlr.,
- 8) ein Acker auf der Loger Gaste, bey der Drinkel-Dobbe, taxirt auf 62 Rthlr., und
- 9) zwey Acker daselbst, zwischen den Wegen, taxirt auf 90 Rthlr., sämmtlich in Conrunt.

Diehaber können sich demnach in den besagten Terminen einfinden, wobey bemerkt wird, daß

(No. 47. SSSSSSS.)

dem Meistbietenden der Zuschlag, ohne auf nachher einkommende Gebote zu achten, mit Vorbehalt gerichtlicher Genehmigung ertheilt werden wird.

Zugleich werden alle etwaige nicht aus dem Hypotheken-Buche constirende Real-Prätendenten dieser Grundstücke hiedurch aufgefordert, ihre etwaigen Ansprüche, sie mögen das Eigenthum betreffen, oder besonders in den Nutzungsertrag schmälernden Dinstbarkeiten bestehen, spätestens in termino d. 22. Februar 1806 Vormittags auf diesem Gerichte anzumelden und deren Nachweisung zu gewärtigen, widrigenfalls sie nach erfolgter Abjudication gegen die neuen Besitzer nicht weiter gehöret werden sollen.

Emsburg in Judicio, den 11. November 1805. Detmer.

28. Vermöge des bey diesem Amtgerichte affigirten Subhastations-Patents nebst Verkauf-Bedingungen, soll der zu dem Nachlasse des Wirtze Willer Griepenburg gehörige, auf dem Rhander, Fehn am Langholter-Wege belegene Fehn-Platz, welcher auf 1400 fl. gewürdigt worden, in dreyen Licitations-Terminen, als den 23. December 1805 und den 20. Januar 1806 auf dem Amtgerichte und den 27. Februar auf dem Rhander-Fehn in dem Compagniehause bey Thomas Kammer Rosenfeld, Vormittags 11 Uhr öffentlich feilgeboten und dem Meistbietenden mit Vorbehalt der Genehmigung des vormundschaftlichen Gerichts zugeschlagen werden.

Alle Kauflustige werden daher auf, esfordert, in diesen Terminen zu erscheinen und ihr Gebot zu erlösen, da auf die nachher etwa noch einkommenden Gebote nicht geachtet werden soll.

Die Taxe mit den Conditionen sind hieselbst und auch bey dem Ausmlener Hölscher vorher einzusehen und für die Gebühre abschriftlich zu haben.

Stückhausen im Königl. Amtgerichte, den 16. November 1805.

29. Der Mahlermeister J. Lormin will auf erhaltenen gerichtliche Commission sein Warshaus zu Hiate an der Hauptstraße, am Donnerstage den 12. December daselbst im Hause der Wittwe Lormin öffentlich verkaufen lassen.

30. Lohmann Warndjes vorne in Leer ist freywillig gesonnen, sein daselbst in der Mühlentstraße belegenes ansehnliches, vor wenig Jahren ganz neu erbautes Haus mit Scheune,

wora



worin eine Genever-Fabrique steht und sehr großen Gar. en, am 11. December in Leer öffentlich verkaufen zu lassen.

Jan Plester in Vellage ist freywillig gesonnen, verschiedene Baumaterialien, als Holz und Mauersteine, sodann einige tausend Pfunde Heu, wie auch Kühe, Pferde, Wagen ic., am Freytage den 29. November daselbst öffentlich verkaufen zu lassen.

Des Jan Hinr. Huis, ad instantiam des Justizraths Höring, conscribirt Güter in Leer, sollen am 28. November daselbst öffentlich verkauft werden.

31. Der Hausmann Jan E. Penning zu Loga ist freywillig entschlossen, allerhand Hausgeräthe, als Tische, Stühle, Kisten, Kassen, Zinnen, Rinnen, Kupfer, Messing, Manns- und Frauenkleider, eine Quantität Religions- und historische Bücher, von dem weyl. Schullehrer Kramer nachgelassen, am Freytage den 29. November des Morgens 10 Uhr bey seinem Wohnhause zu Loga öffentlich verkaufen zu lassen. Ebenburg, den 18. November 1805.

Albrecht, Ausmiener.

32. Die Erben des weyl. Zimmermeisters Geerd Harms zu Pevsum, Heze Harms & Consorten, wollen mit gerichtlicher Bewilligung ihres weyl. Erblassers zu Pevsum belegenes Haus und Garten cum annexis, am Donnerstage den 19ten December des Nachmittags um 2 Uhr zu Pevsum in des Burggrafen Geerd Peters Wirthshause der Ausmiener-Ordnung gemäß durch den Ausmiener Willemsen öffentlich verkaufen lassen.

33. In Victorbuhr will Mehme Detmers seiner weyl. Ehefrauen Kleidungsstücke, Gold und Silber, Betten, einen Kleiderschrank und sonstige Mobilien, am Montage den 2. December öffentlich verkaufen lassen.

Murich, den 21. November 1805. Reuter.

34. Vermöge eines bey dem hiesigen Stadtgerichte affigirten Subhastations-Patents, nebst beygefügten, auch bey den Aedilibus einzusehenden und für die Gebühren abschriftlich zu habenden Taxe und Conditionen, sollen folgende, des weyl. Kaufmanns Wehrenb Alberts Erben, dem Kaufmann Albert E. Alberts und des Kaufmanns Stephan Adolph Rykens minderjährigen Tochter zwoter Ehe, Eke Christina Rykens, in Communion zugehörige, hier in der Stadt belegene Grundstücke, als

1) das im Osterlust 8ten Rott sub No. 142. befindliche Haus nebst Garten und sonstigen Annexen, wovon der Werth von beedigten Taxatoren auf 6500 fl. Dstfr. in Golde gerichtlich angegeben worden, und

2) das daneben im Osterlust 8ten Rott sub No. 143. stehende, auf 1600 fl. Dstfr. in Golde, nach Abzug der Kosten, gerichtlich gewürdigte Haus cum annexis, theilungs-halber, in dreyen, auf Verlangen von 14 zu 14 Tagen abgekürzten, und auf den 28sten October, 11ten November und 2ten December a. c. präfigirten Licitations-Terminen Nachmittags um 2 Uhr in dem hiesigen Wohnhause öffentlich feilgeboten, und dem Meistbietenden, mit Vorbehalt obervormundschaftlicher Approbation, zugeschlagen werden.

Etwaige unbekante, aus dem Hypothekenbuche nicht conscribirt Real-Prätendenten, namentlich Servituts-Berechtigte, müssen sich längstens in dem letzten Licitations-Termin melden; widrigenfalls selbige mit ihren Ansprüchen auf bemeldete beyde Häuser nach erfolgtem Zuschlage gegen die neuen Besitzer, und in so weit solche die Grundstücke betreffen, nicht weiter werden gehdret werden.

Sign. Nordae in Curia, den 14. October 1805.

Amtsverwalter, Bürgermeister und Rath.

### Verheurungen.

1. Meyland Roelofs Harmens Erben, wovon 30<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Grasen Land in 5 Stücken, unter Aldersum belegen, separatim, zu bauen, weiden und meeden, auf Mittwoch den 4. December c. in des Ausmieners Egberts Hause Nachmittags um 1 Uhr nach Ausmiener-Ordnung verheuren lassen.

Aldersum, den 11. November 1805.

H. D. Egberts, Ausmiener.

2. Hausmann Hinrich Janssen Wammen bey dem Werbumer alten Deich, will curat. Dune Janssen Hartmans Tochter noie., den seiner Curandin zugehörigen, auf der kleinen Charalotten-Große belegenen Platz, groß 50 Diemat Marsch, so wohl Grün- als Waidland, von vorzüglichem Boden, nebst Behausung, Backhaus und Morast, auf 6 Jahr, May 1807 anzutreten, mit Bewilligung des wohlbllichen Amtgerichts, am bevorstehenden 6. December des Vormittags 11 Uhr in des Kaufmanns Ede Schwitters Behausung am neuen Hartlinger-Syhl, durch den



Rußischer Eucken verheuren lassen. Die davon  
unvorsehene Conditionen sind bey mir gratis ein-  
zusehen und für die Gebühr in Abschrift zu ha-  
ben. Erens, den 12. November 1805.

H. Eucken, Aasmierer.

3. Am Mittwoch den 11. December will  
Herrich Koolfs Polman, mit gerichtlicher Er-  
laubnis, pl. min. 20 Grasen Landes, in der  
Wander Hamrich belegen, bey Tees Dupree  
auf dem Volde Verlaas, auf 3 Jahre, primo  
Januar 1806 anfangend, den Meistbietenden  
öffentlich verheuren lassen.

4. 25 Grasen unter Wiequard wollen der  
Herrmann Ph. Herlyn, Deichrichter Wuffen  
und deren Mit-Besitzer am 27. November in  
Wiequard öffentlich verpachten lassen.

Die Wiequarder Armen-Vorsteher haben  
gerichtliche Erlaubnis ihre pachtlos gewordene  
Armenlande am 27. November in Wiequard wie-  
der öffentlich verpachten zu lassen.

Gelder, so ausgedoten werden.

1. Es hat jemand im bevorstehenden No-  
vat May 3 bis 4000 Rthlr. in Golde zinslich  
zu belegen; wer solche ganz oder zum Theil ge-  
brauchen und gebührige Sicherheit stellen kann,  
wolle sich bey dem Canzlist Adena in Norden  
melden.

Gelder, so verlangt werden.

1. Jemand verlangt auf gute Hypothek  
und gegen billige Zinsen 5 à 6000 Gulden holl.  
Wer dieses ganz oder zum Theil zu belegen hat,  
bellebe sich bey dem Mäcker Jh. D. Wechter in  
Esee, welcher nähere Nachricht giebt, persönl-  
ich oder durch postfreye Briefe zu melden.

Notificationes.

1. Auf künftigen Ostern 1806 verlangt  
der Bäckermeister Zan Mits in Norden einen  
Lehrburschen; wer Lust hat die Bäcker-Pro-  
fession zu lernen, melde sich mit dem ersten per-  
sönllich oder durch frankirte Briefe.

2. Es wird in Norden in einer Bäckerey  
ein Bäcker-Geselle verlangt, oder ein star-  
ker Lehrbursche, um auf Ostern in Dienste zu  
treten; der bellebe sich persönllich bey Koolf  
Janssen Müller je eher je lieber zu melden.  
Norden, den 11. November 1805.

3. In dem Dikumer-Hafen liegt ein  
Schmack-Schiff, groß 44 Rostenlasten und

12 Jahr alt, welches der Fahr-Schiffer Isack  
Janssen daselbst aus der Hand zu verlaufen  
hat; Liebhaber können sich von Stunde an bey  
demselben melden und mit ihm unterhandeln.

Dikum, den 22. October 1805.

4. In Weender staat een Koopmans-  
Huis voor de Waage, over met een vrye Op-  
vaart, het Huis bestaande in 2 Verduipins-  
Hoog, waar meede het is een nieuw Gebouw,  
onder 1 duppelde Winkel en 2 Keukens en  
boven 3 Kamers, hier agter 1 Gebouw van  
1 Verduiping, bestaande in 2 Keukens met  
Regenback, alles best betimmerd, taxirt de  
Weerde 6000 fl. holl., die Lust heeft te koo-  
pen, kan by my komen en kopen van Ston-  
den an en May het zelve bewonen 1806.

Weender, den 4. November 1805.

Jan Wilkens.

5. Ein sehr leichter, recht guter Fajes-  
ton, nebst ein sehr dauerhafter 6 sätziger Korb-  
wagen und eine recht gute Braunschweiger  
Klapp-Chaise, letztere vorzüglich gut zu Rei-  
sen, wie auch 2 Paar wenig gebrauchte Cumte  
zu 4 Pferde, sind zu verkaufen bey

Murich, den 7. November 1805.

J. H. Dietrichs, Sattler.

6. Da hieselbst eine Quantität Kapsaa-  
men als verdächtig, daß sie gestohlen sey, ange-  
halten worden; so wird solches hieburch bekannt  
gemacht und der etwa Bestohlene aufgefordert,  
sich sörbersamst bey dem hiesigen Amtgericht zu  
melden und den Diebstahl zu verificiren.

Signatum Leer im Amtgerichte, den 2. No-  
vember 1805.

Oldenboge.

7. Ankündigung. Es gehöret  
gewiß zu den ersten Bedürfnissen einer  
Provinz, mit einem Adressbuch aller  
darin angesetzten öffentlichen Behörden  
und Officianten versehen zu seyn. Die  
benachbarten Provinzen, als das Her-  
zogthum Oldenburg, die Herrschaft Je-  
ver und alle andere Länder Deutschlands  
haben dergleichen schon seit mehreren  
Jahren aufzuweisen gehabt. Nur unserm  
Vaterlande fehlt ein dergleichen nützliches  
Buch, welches demselben zu liefern lange  
zu meinen Wünschen gehöret hat.

Nachdem ich von der allerhöchsten Be-  
hörde zur Herausgabe desselben, die aller-  
gnädigste Erlaubnis erhalten, nachdem  
die beyden Hochpreislichen Landes-Colle-  
gien



gien darunter zur Vereichung des Zwecks, um dies Adressbuch vollständig und genau liefern zu können, mir gnädige Unterstützung angedeihen zu lassen geruhen, und des Endes die erforderlichen Verfügungen erlassen haben; so bin ich dadurch nunmehr im Stande die Subscription anzukündigen, welche, um die Auflage darnach einzurichten, auch den Preis möglichst wohlfeil bestimmen zu können, erforderlich ist, und hoffe ich bey der unverkennbaren Gemeinnützigkeit eines so wesentlich notwendigen Unternehmens gewiß alle Unterstützung und zahlreiche Einzeichnung zu finden.

Das Adressbuch soll mit Vor- und Zunahmen enthalten:

- a) die sämmtlichen Mitglieder der Hohen Landes-Collegien nebst deren Subaltern-Officianten,
- b) in gleicher Art von dem Landschaftlichen Administrations-Collegio,
- c) sämmtliche Drossen,
- d) Oberamt männer,
- e) Rentmeister,
- f) Magistrats-Personen,
- g) Herrlicheits-Beamte,
- h) sämmtliche Unterbediente derselben,
- i) Justiz-Commissarien und Notarien etc.,
- k) die Officianten des Banco-Comtoirs,
- l) sämmtliche Prediger aller 3 Confessionen,
- m) sämmtliche Ausmiener,
- n) Reich- und Syhlrichter,
- o) alle ansehnliche Handlungshäuser,
- p) öffentliche Institute und hohe Schulen,
- q) Accise- und Zollbediente, und endlich
- r) alle bedeutende Fabrikanten.

Nach den, von beyden Hohen Landes-Collegis, an die Obrigkeiten dieser Provinz ergangenen Verfügungen, kann ich die möglichste Vollständigkeit der Verzeichnisse erhoffen, und selbst darum noch öffentlich inständig bitten, da ein solches Adressbuch auch in geschichtlicher Rücksicht, zumal bey der mir allergnädigst erlaubten Fortsetzung für die Zukunft, gewiß ein bedeutendes Interesse hat, denn wer will nicht gern sein Vaterland in Rücksicht seiner politischen Verfassung genau kennen, und ich bin des Vorhabens, eine kurze Beschreibung eines jeden Res-

ports, nach Anleitung des Handbuchs, für den Preussischen Hof und Staat beyzufügen.

Also, Hochgeschätzte Landsleute, Unterstützung durch fleißige und mitwirkende Unterzeichnung, und das Adressbuch wird eins der vollkommensten!

Murich, den 13. November 1805.

Aug. Friedr. Winter.

8. Dem Schullehrer Collmann zu Forst ist ein braun, grimmes, langhaariges, ziemlich großes Kuh-Enter von der Woldmeede weggekommen, welches vom linken Ohre ein Stück halbmondsweise abgeschritten, im rechten aber von oben ein Schnitt gerade eingeschritten hat, und zugleich daran kennlich ist, daß es nach seiner Größe gerechnet, nur eines Hörners, ziemlich gerade stehend, hat, wovon die Enden berginnen rückwärts zu wachsen, und die oben vorne scheinen abgeschliffen zu seyn. Sollte jemand im Stande seyn und die Güte haben, ihm das von zu benachrichtigen, bez kann sich wegen Vergütung etwaiger Kosten und reichlicher Belohnung angewandeter Mühe versichert halten.

9. Es verlangt jemand auf dem Lande, gegen anstehenden Lichtmeß einen unverschuldeten guten Gemüths- und Obst-Gärtner, der auch in Mistbeeten treiben kann, und etwas von Holzpflanzung versteht; sollte er Jäger mit seyn können, das würde desto angenehmer seyn. Die nähere Bedingungen sind bey dem Stadtdieners Meeter in Emden zu erfahren.

10. Nachdem jetzt alle Wuisen von der Fischerey zurückgekehrt sind, und die letzteren insonderheit einen reichlichen Loberfang gehabt haben, sieht sich die Direction im Stande, den Preis des Loberdams, fernerhin:

die ganze Tonne auf 32 fl. holl. Cour.
halbe dito " 16 " " "
viertel dito " 8 " " "
achtel dito " 4 " " "

heruntersetzen zu können, welches dem Publico hiermit bekannt gemacht wird.

Emden, den 12. November 1805.

Die Directores der Emden Heringsfischerey-Compagnie.

Maurenbrecher. Wddeter. Schürmann.

11. Der Schlichter Jacob Markus in Norden hat plus minus 600 Stück gute Schaaffellen zu verkaufen. Liebhaber können sich bey ihm melden.



12. Ein junger Mensch, der bereits sechs Jahre in einem Eisen-Laden conditionirt hat und auch Verlangen Urteste seines Wohlverhaltens beibringen kann, sucht auf bevorstehender Meera-Condition. Nähere Nachricht giebt der Müller von Holten in Norden. Briefe werden frey erbeten.

13. Der Schuster-Meister Jan Feenjen Dielus in Norden verlangt von Stunben an, wem in der Schuster-Arbeit geübte Gesellen. Norden, den 10. November 1805.

14. Billiker te Greetzyl door inkoop allen Eigenaar geworden zynde, van het voor Oostvriesland zoo belangryk Werk: Harkensood Oostvriesche Oorspronkelykheden van alle Seden, Vlekken, Dorpen, Rivieren enz. in en buiten Oostvries- en Harlingerland. Mit oude Boeken, Verzegelingen, Gedenktekenen, Opfehriften en Aantekeningen volgens onze oudste Landtaalen. Met In- en Buitenlandsche Oudheden, als ook Godgeleerde Aanmerkingen, omstandige Bladwyzers en Prenten, 2 Deelen, in 8vo.

Om dit Werk, welk voor ons Vaderland met recht aangemerkt kan worden, als een oud Antiquiteit voor een ieder, die belangt in de Oorsprong en Opkomst van ons Vaderland, verkrygbaar te maaken, biedt hy hetzelve uit, tot aan primo Januarii 1806 voor den geringen Prys van 2 gl. holl.; zullende hetzelve na dien tyd niet minder dan voor 3 gl. holl. te bekomen zyn. Hetzelve is in Commissie verzonden in Emden by Eekhoff, in Leer by van Zwol, in Weener by Thiele, en in Bonde by H. Klugkist.

15. Das 47. Stück der Gemeinnützigen Nachrichten enthält:

1) Historisch-statistischer Zustand des platten Landes von Ostfriesland und Harlingerland, im Jahr 1804. (Aus archivalischen Nachrichten gezogen.) (Fortsetzung.)

2) Anelboten aus der ältern und neuern vaterländischen Geschichte. (Fortsetzung.)

6. Fürstlicher Nachlaß.

7. Großes Versehen in der Tiulatur.

8) Der edle Wilde. Aus einem Briefe eines Europäers, der sich in Ostindien aufgehalten.

4) Das Gerinnen oder Sauerwerden der Milch zu verhüten.

5) Anfragen.

6) Auflösung und Aufgabe, das in No. 45. eingebrachte Räthsel betreffend.

7) Auflösung des Räthfels im vorigen Stück.

Diese Wochenschrift wird mit dem monatlichen Auszug aus den Zeitungen auch für das nächste Jahr, in der angefangenen Art unter den nämlichen Bedingungen fortgesetzt, und mit dem Wochenblatt ausgegeben.

Der Preis des ganzen Jahrganges ist für diejenigen, die solche mit dem Wochenblatt erhalten, 16 gGr. Diejenigen aber, die selbige besonders verlangen, bezahlen, wegen der mehreren Mühe, in Ansehung der Expedition, 20 gGr.

Damit nun für das künftige Jahr die Auflage möglichst genau bestimmt, und jedem Interessenten der Jahrgang vollständig geliefert werden kann; so muß ich diejenigen, welche einzutreten geneigt sind, bitten: sich des baldigsten und längstens gegen den 15. December bey den wohlthätlichen Post-Remtern oder dem Intelligenz-Comtoir zu melden.

Diejenigen der bisherigen Interessenten aber, welche für das folgende Jahr etwa austreten wollen, werden ersucht: vor Eintritt des obgedachten Termins es bey gemeldeten Behörden anzuzeigen, weil sonst die fernere Mittheilung angenommen wird.

Murich.

Geyer.

16. Es ist mir vorige Woche eine junge fette schwarze Kuh hinter der West-Gasse aus der Weide gestohlen worden; sie war auf den Hörnern gebrannt mit den Buchstaben I. H. O. B. und hinten auf dem Schenkel M. I. A. gemerkt. Derjenige, welcher im Stande ist, mir hierüber so weit Nachricht zu ertheilen, daß der Thäter gerichtlich belangt werden kann, erhält von mir eine Pistole zur Belohnung, und sein Name soll verschwiegen bleiben.

Norden, den 13. November 1805.

Lazarus Meyer Wokendorf.

17. Es ist mir in der Nacht von dem 11. auf den 12. dieses eine blährige schwarze Stute, mit einem kleinen weißen Flecken auf den Rücken, mittelmäßiger Größe, auch von einem sehr guten Bau, ohne weiteres Abzeichen, aus der Weide entkommen. Wüßte mir jemand Nachricht davon geben können, dem verspreche ich eine gute Belohnung.

Emden, den 14. Nov. 1805. Peter Deteleff.



18. Es ist vor kurzer Zeit zwischen den Aurercher Kämpen, von hier nach Schirum, ein weißes muselinelnes Tuch nebst goldener Tuchnozel gefunden. Der Eigenthümer kann sich beyrn Futelligenz-Comtoir melden und allda gegen gehörige Nachweisung seines Eigenthums daselbst in Empfang nehmen.

Aurich, den 13. November 1805.

19. Alle diejenigen, welche auf des weyl. Reichrichters Ulrich Ulmens und der auch weyl. Ratze Menckes Wils in der Hagermarsch Nachlassenschaft Anspruch und Forderung zu machen haben, werden hiedurch aufgerufen, sich damit innerhalb 6 Wochen, spätestens aber in termino den 23. December c. Morgens 9 Uhr coram Deputato Assessore Diken zu melden, weil sie nach Ablauf dieser Frist auf einen jeden der Erben, pro rata deren Erbtheil hinverwiesen werden müssen.

Verum im Amtgerichte, den 26. October 1805. Kettler.

20. Wenn jemand in einer nicht zu weit von hier entfernten Gegend, ein complettes Brauer-Geräthe, oder auch nur stückweise, wenns auch nur ein bloßer Brauer-Kessel, der circa 5 Tonnen Bier liefern kann, und noch von guter Beschaffenheit ist, abzustehen haben möchte; der wolle sich je eher je lieber bey dem Dogten Ratt in Esens entweder persönlich oder durch postfreye Briefe gefälligst melden.

Esens, den 15. November 1805.

21. Da meine auf Begehren seit einigen Jahren vorgestandene Kunst- und Zeichenschule, nach einer von der Königl. Academie der Künste zu Berlin geschehenen Untersuchung approbirt und von derselben sehr vervollkommen, und zum Vortheil aller Lehrlinge, besonders aber auch für die Handwerker wohl eingerichtet ist; so mache ich jedem, der hieran Theil nehmen will, bekannt, daß nebst dem gewöhnlichen Unterricht im Zeichnen und Mahlen, auch die Winterabendsstunden von 7 bis 9 Uhr, welche hauptsächlich für den Unterricht der Handwerker und Professionisten bestimmt sind, wiederum ihren Anfang genommen haben.

Jedem Freunde der Kunst steht es frey, die Einrichtung dieser Kunstschule und die Fortschritte der Lehrlinge zu sehen, und den Lehrstunden beizuwohnen.

Emden, den 14. November 1805.

V. A. Honsberg.

22. Es ist ein ganzes Ross in einem Briefe in der 1ten Classe der 24ten Lotterie, nämlich No. 27415 verloren; wer solches gefunden hat, wird ersuchet, sich vor Ziehung der 1ten Classe zu melden, welche auf den 28. December 1805 festgesetzt ist.

Emden, den 18. November 1805.

23. Da der auf den 18. November angesetzte Termin, zur Ausverdingung von pl. min. 800 Lasten rother Steine für die niederemfische Deichacht pro 1805, künfturst worden; so ist ein anderweiter Bedings Termin auf den 7ten December c. Vormittags 10 Uhr angesetzt, und können sich die Liebhaber gedachten Lages auf der Königl. Rentey zu Emden einfunden.

Signatum Emden, den 19. November 1805.

24. Der Gold- und Silber- Arbeiter J. Boddeter in Norden verlangt auf Ostern zwey Gesellen und einen Lehrburschen; wer hiezu Lust hat und Zeugniß seines Wohlverhaltens beybringen kann, der melde sich mit dem ersten; desfällige Briefe werden franco ersucht.

25. Jacob Davids Dypenheimer in Esens hat pl. min. 300 Stück Schwaaffelle zu verkaufen; Liebhaber können sich bey ihm einfunden.

26. Unterzeichneter hat jetzt gleich oder auf May 1806 die in seinem Hause befindliche Drehschube, welche die Aussicht am Markte gewähret, wie auch eine Nebenschlafkammer zu verheuren; allenfälls kann auch noch eine ansehnliche Hinter-Rüche eingeräumt werden, Wer davon Gebrauch machen kann, der belibe sich bey mir zu melden.

Aurich, den 13. November 1805.

Joh. Friedr. Werlich.

27. Nachdem des Schusters Harm Niemanns Gerdes auf dem Lübberts. Sehn sämtliche, hier bekante Gläubiger darüber einig sind, daß über dessen Vermögen, bestehend:

- 1) aus dem Pretio des, von ihm privatim verkauften Hauses mit Garten und Londe zu 3700 fl. im Golde, welches nicht zur Bezahlung der eingetragenen Schulden reicht,
- 2) aus dem Ertrage des öffentlich verkauften Mobilaris, sauber zu 157 fl. 5 Schauf 5 Witt Courant, worauf des Creditors Ehefrau, wegen ihrer mehreren daaren Illatorum, den vorzüglichsten Anspruch zu haben behauptet,

ber



der förmliche Concurs nicht eröffnet, sondern das Kaufgeld des Grundstücks zu den Verkaufszinsen, auf den 1. May und Michaeli 1806, an die eingetragene Gläubiger ordnungsmäßig auszahlt werden, des Cribarii Chefsan oder der Mobilien-Ausmüthung-Gelder, nach Abzug der Commun-Kosten, allein erheben sollte: so wird dieses, und daß zur Auszahlung der letzteren auf dem hiesigen Amtgerichte Terminus auf den 7. Januar 1806 angefezt sey, hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Signaturum Aulrich im Amtgerichte, den 21. November 1805. Zelting.

28. Es ist am 17. dieses zwischen Sandholt und Aulrich ein hölzerner Pfeifenkopf mit Silber beschlagen, worin ein elastisches Rohr durch einem grün seidenem Bande befestigt, verloren gegangen. Da dem Eigenthümer an dieser Pfeiffe viel gelegen, so wird der ehrliche Finder hierdurch ersucht, selbige gegen ein angemessenes Geschenk, bey dem Musik-Director Herrn Beck in Aulrich abzugeben.

29. Die Wittwe Remstedden in Weener verlangt auf bevorstehenden Ostern einen Meister-Gesellen, welcher im Mahlen und Lackiren einige Kenntnisse besitzt, wie auch die Glaser- und Säuber-Arbeit zu verrichten im Stande ist. Wer sich hiezu geneigt befindet, wolle sich an dieselbe persönlich melden.

30. Ich zeige hiemit einem geehrten Publico an, daß ich mich alhier etablirt habe, und rekommandire mich mit allen möglichen Sorten Sorten, Zucker- und Mandel-Gebäckem, wie auch überzogenen Confecturen; auch von allerhand feinen Liqueurs, Punsch, Mandel- und Milch-Limonade, Himbeeren-Essig, wie auch sonst von verschiedenen Sorten Extracts. Bitte um geneigten Zuspruch und verspreche billige und gute Behandlung. Ich wohne in Leer vor der in der Osterstraße im gewesenen Ergänger seinem Hause. W. Lentz, Conditor.

31. Ich habe schon einige Jahre mit dem besten Erfolge Fettweiderei getrieben; da ich nun dieselbe bis auf 26 Diemath zu erweitern gedenke, so mache ich dem Publico hiedurch bekannt, daß ich auch fremdes Vieh darin annehme und die Liebhaber sich desfalls je eher je lieber bey mir melden können. Auch stehen bey mir noch zwey recht fetze Kühe und eine sehr fetze Quene zum Verkauf.

Quanaam, den 17. November 1805.

Kettler.

32. Da ich Unterzeichneter in der Nähe bey Uggant einen Bienenstock mit Bienen gefunden habe; so ersuche ich denjenigen, der solchen verloren hat, ihn gegen Erstattung der Kosten bey mir wieder in Empfang zu nehmen.

Uggant, den 18. November 1805.

Jann Thowissen.

33. Der Regierungs-Referendarius Schmektman in Norden sucht auf Ostern 1806 ein Mädchen, welches außer etwas Kochen, alle Haus-Arbeit zu verrichten im Stande ist. Denjenigen, die Lust zu diesem Dienste haben, melden sich in Norden bey mir, oder in Aulrich in des Herrn Advoc. Fisci Thering Hause, wo das Nähere zu erfahren ist.

34. Ein mehrentheils neu aufgebautes Wohnhaus in Esens, an einer der besten Straßen, mit 3 bis 4 Stuben, 2 Küchen, gewölbtem Keller, großem Boden-Raume, Garten und sonstigen Commoditäten versehen, ist zum künftlichen Antritt, zu verkaufen oder zu vermietthen. Man kann sich bey dem Justiz-Commissario Stärenburg in Esens, persönlich oder durch postfreye Briefe, melden.

35. E. Eekhoff in Emden, door aankoop Eigenaar geworden zynde van de nog overig gebleeven zynde Stukjes, welke uitgegeeven zyn door den weleerwaarden Heer H. Klugkiest, Predikant te Greetzyl; om dezelve nu voor een ieder verkrygbaar te doen zyn, 200 biedt hy dezelve voor de volgende verminderde Pryzen aan: als 1) Eene Verhandelung over 1 Joh. 4, 16.; voor 4½ Stuiver. 2) Eene Verhandelung over 1 Joh. 2, 1. 2., voor 6 Stuivers. 3) Eene Verhandelung over Rom. 3, 25. 26., voor 9 Stuivers Pruißs Courant. Deeze Stukjes zyn meede te bekomen in Emden by Woortman, in Leer by van Zwol, in Weener by den Organist Bauman en Koopman H. Klugkiest, in Bunda by den Organist Folkerts en Koopman H. Klugkiest, en in Greetzyl by Billker, by welchen laatsten ook te bekomen zyn Newton Cardifonia of gemeenzaame Brieven, meest al geschreeven aan godvruchtige Vrienden, ter hünne aanmoediging en bestuuring op den Weg des Geloofs en der Godvrucht, uit het Engelsch, 3 Deelen, voor 12 gl. Pruißs Courant.

36. Aan de nieuwe Straat binnen Emden is onderhands ten Verkoop en word angehouden, eene opene Grond, lang 72 Voet en



en breed 20 $\frac{1}{2}$  Voet; verder een die daaragter liggende Grond, lang 30 Voet en breed 5 $\frac{1}{2}$  Voet, om daarop Huizen te kunnen bouwen. Nadere Advis en de Conditien zyn te bekomen by Sikke Pieters Keizer.

Emden, den 12. November 1805.

37. Verschiedene Freunde in hiesiger Provinz haben mich mehrmalen aufgefordert, eine zweyte Mühlen-Brand-Societät zu errichten, und nie habe ich mich dazu entschließen wollen. Jetzt aber, da ich selbst Eigner einer Mühle werde, findet diese Sache mehr Interesse für mich, vorzüglich da ich zu dem Bau meiner Mühle ein ansehnliches Capital verwenden muß, und dieses ungern ohne Versicherung für Feuers-Gefahr möchte stehen haben.

Wenn es nun ängstlich schwer hält, bey der jetzt vorhandenen Mühlen-Brand-Societät mit einzutreten, indem die Bedingungen, welche bey einer Recipirung vorgelegt werden, fast nicht zu erfüllen sind, und man überhaupt auch keine Summe nach Belieben auf eine Mühle versichert bekommen kann; so ist mein Wunsch, daß sich 20 vermögende Personen verbinden möchten, welche zur Begründung des Credits einen gewissen Fond einlegten, sich solidarisch verscrieben, und sobann nicht allein Mühlen- und Mühlen-Gebäude, sondern auch auf Verlangen die darin vorhandenen Waaren für gewisse Procente versicherten. Auf diese Art würde denn ein jeder die auswärtigen Compagnien entbehren und alhier sein Eigenthum nach Belieben versichern lassen können.

Diejenigen also, welche geneigt sind, in diese Gesellschaft mit einzutreten, wollen die Güte haben, mir solches längstens gegen den 15. December d. J. durch portofreye Briefe anzuzeigen, da ich denn ungesäumt eine Zusammenkunft veranstalten werde, um über die eigentliche Einrichtung dieser Societät nähere Aderede zu halten, da denn wahrscheinlich noch gegen Neujahr alles Nöthige in Ordnung gebracht und die Versicherungen mit dem 1sten Januar a. l. ihren Anfang nehmen könnten.

Norden, den 18. November 1805.

A. E. Alberts.

38. Anzeige. Alle diejenigen Herren, welche für das folgende Jahr den immer mehr interessanter und gemeinnütziger werdenden Westphälischen Anzeiger zu halten wünschen, belieben sich jetzt deshalb

frey mit zu melden, und versichere ich, daß die Monats-Stücke jedesmal pünktlich besorgt werden sollen. Da bereits eine starke Anzahl Exemplare bestellt worden sind; so bin ich im Stande, solchen gegen Erstattung von wenigem Porto für das ganze Jahr, regelmäßig, und franco Leer liefern. Der Inhalt besteht aus folgenden Rubriken: Vaterlands-Kenntniß, Moralität, Erziehung, Vorurtheile, gute Volkshüter, Gesundheitskunde, Oekonomie, Handlung und Fabriken, nützliche Erfindungen, dito Anstalten, Vaterlandsliebe, geographische und statistische Veränderungen, Justiz, Policy, Commerciale, Künste und Wissenschaften in Westphalen; nützlich allesley Anekdoten etc. Familien- und andere Nachrichten, als: Heyrathen, Geburten, Sterbefällen; Orts- und Amts-Veränderungen, Dienstgesuchen, Darlehen, Verkäufen, Anfragen, Edictalabungen, Steckbriefe, neue Etablissements, Bücher-Anzeigen und so weiter. Ferner liefern für den Ladenpreis franco Leer auch alle übrigen Journale und sonstige Zeitschriften, als: der Freymüthige, Minerva, Orient und Norden, theologische Annalen, kurz, alle, sie mögen Namen haben wie sie wollen; wobey ich jedoch bitte, die Bestellungen franco zu beschleunigen.

Leer, den 13. November 1805.

G. S. Mücken.

39. Der Westphälische Historische geographische National-Calendar, herauzgegeben von dem Prediger Webbingen und einer zahlreichen Gesellschaft sonstiger talentvoller und sachkundiger Männer, wird auch pro 1806 fortgesetzt und wird 20 bis 22 Bogen in 8. stark auf Schreibpapier nicht mehr als 1 Rthlr. kosten.

Da der Jahrgang pro 1805 in mehreren kritischen Blättern, zum Veyispiel unter andern der Berliner, allgemeinen deutschen Bibliothek 62. Band, wiederum aufs vorthellhafteste recensiret worden ist, und selbst die Aufmerksamkeit Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Heinrich von Preussen errungen hat; so ist gewiß zu vermuthen, daß die Herrn Verfasser es für das künftige Jahr eben so wenig am geringsten sehen lassen werden.

Liebhabern, welche dieses Werk zu besitzen wünschen, wollen sich deshalb baldigst in frankirten Briefen an mich wenden und da die Namen der Herrn Subscribenten dem Werke vorge-  
druckt



brucht werden, so bitte ich mir solche nebst Cha-  
rakter und Wohnort deutlich zu bemerken.  
Leer, den 8. November 1805.

**G. C. Mäcken.**  
40. Unter den 9. November hat sich ein  
großer gelber Wallenbeißer-Hund in Norden  
verloren, welcher daran kenntlich, daß er mit  
doppelten Wolfsklauen versehen, ferner einen  
schwarzen Kopf mit Ohren und etwas weißes  
auf dem Maule und Brust hat, und noch dazu  
ein Stück von dem Schwanz abgeschnitten ist.  
Bey demjenigen, wo er sich aufhalten möchte,  
wird ergebenst ersucht, dem Brauer Sibbe Pop-  
pinga davon Nachricht zu geben.

41. Ich habe auf May 1806 eine Oberstube  
mit Unterlücke dabey zu vermieten. Wer Ge-  
brauch davon machen kann, melde sich bey mir.  
Aurich, den 22. November 1805.  
Ede W. Wolgen.

#### Verlobungs-Anzeige.

I. Unsere am 6. d. M. hieselbst geschehene  
Verlobung und nächstens zu vollziehende eheli-  
che Verbindung, haben wir das Vergnügen,  
unsern beyderseitigen Verwandten und Bekann-  
ten hiemit gehorsamt anzuzeigen.

Emden, den 8. November 1805.  
Geert H. Müller, Sphl.-Rentmeister.  
Geerk Christoffers, verwitt. F. J. Busmann.

#### Seyraths-Anzeigen.

I. Auf Allerhöchst ertheilte Dispensation  
ist unsre längst gewünschte Ehe, durch priester-  
liche Einsegnung und Copulation heute förmlich  
vollzogen worden.

Schulenburg, Volter, den 6. Nov. 1805.  
Joh. Peters Typen. Hülte Rudolphs.

#### Geburts-Anzeigen.

I. Diesen Morgen früh um 1 Uhr entband  
ich meine Frau von unserm 7. Kinde, einem ge-  
sunden Sohne, welches unsern resp. Auserwand-  
ten und Freunden hiedurch ergebenst anzeige.  
Leer, den 16. November 1805.

**S. F. C. Bobe,**  
Wundarzt und Geburts-Helfer.

2. Meinen theilnehmenden Freunden und  
Gönnern zeige ich die am 18. dieses erfolgte  
glückliche Entbindung meiner lieben Frau von  
einem gesunden und wohlgebildeten Sohne hier-  
(No. 47. Ltttttt.)

mit pflichtschuldigst und ganz ergebenst an.  
Aurich, am 20. November 1805.

Frohman.  
3. Heute schenkte mir meine Frau zwey  
gesunde Knaben.  
Aurich, den 20. November 1805.

**C. L. Reimer.**

#### Todesfälle.

I. Am 12. d. M., starb unsere geliebte  
Mutter und Groß-Mutter, die verwittwete  
Anna Konstadt, geb. Schwers, im 63. Jahre  
ihres Alters, an einer ausgehenden Krankheit.  
Wer die Verstorbene und unsere Verhält-  
nisse kannte, wird beurtheilen können, was  
wir an ihr verloren haben. Unsern Verwand-  
ten und Freunden machen wir diesen Todesfall  
hiedurch bekannt und sind wir von ihrer Theil-  
nahme versichert.

Leer, den 14. November 1805.  
Die Kinder und Kindes-Kinder der Verstorbenen:

2. Daß uns unser am 1sten dieses gebor-  
ner Sohn am 7ten dieses durch den Tod wieder  
entrißten worden, zeigen wir allen unsern An-  
verwandten, Freunden und Bekannten hiedurch  
ergebenst an.

Middelstweer, den 6. November 1805.  
Habbe Meenen und Frau.

# 3. Am 18ten dieses verstarb zu Leer nach ei-  
nem dreytägigen Krankenlager, meine Stiefs-  
Großmutter, die verwittwete Doctorin Adami,  
geborne Cramer, im 60sten Jahre ihres Alters;  
welcher Todesfall ich in meinen und meiner Mit-  
Erben Namen sämmtlichen Verwandten und  
Freunden der Verstorbenen hiedurch ergebenst  
bekannt mache.

Aurich, den 21. November 1805.

Schepler.  
# 4. Am 21sten dieses traf unsern resp. Sohn  
und Ehemann, den Fuhrmann Lammert Janßen,  
das Unglück, durch Umwerfen des Wagens, im  
Trecktief zwischen Middelhaus und Brantepott,  
sein so junges und blühendes Leben, im 27sten  
Jahre, mit Hinterlassung zweyer unmiündigen  
Söhne, plöglich zu enden. Diesen für uns so  
unerwarteten als plöglichen Todesfall unsers ge-  
liebten Sohnes und Ehemannes zeigen wir, un-  
ter Verhütung aller Beyleidsbezeugung, unsern  
Verwandten, Freunden und Bekannten hiedurch  
schuldigt an; und der, welcher ihn persönlich  
ge-



gelannt, wies ihn wegen seines freundschaftlichen und guten Benehmens gegen jeden, gewiß noch eine Thräne zollen.

Murich, den 22. November 1805.

Die Eltern und Wittve des Verstorbenen.

5. Am 15. dieses des Morgens um 7½ Uhr wurde meine liebe Frau, Magonda Hefling, von einem gesunden Knaben glücklich entbunden; aber nur eine Stunde nachdem mußte ich diese Freude in die größte Traurigkeit verwandelt sehen, indem es der weisen göttlichen Vorsehung gefiel, mir diese so sehr geliebte Frau durch den alles hier trennenden Tod, im 30sten Jahre ihres Alters, abzufodern. Schmerzensvoll ist dieser so frühe Verlust für mich und die gute Mutter, deren einziger Trost sie war. Sie hinterläßt mir einen Sohn, und die Zeit unserer sehr vergnügten Ehe währte nur 3 Jahr und beynähe 5 Monate. Von der Theilnahme unserer Verwandten und Freunde überzeugt, zeige ich diesen Trauerfall, statt der gewöhnlichen schriftlichen Berichte, an.

Emden, den 21. November 1805.

L. U. van Senden.

#### Avertissements.

1. Frentags den 29. November c. soll in dem Gehölze Dibeavs, Stuckhauser Amtes, ein

ne Quantität Eichen und was sonst noch vorkommen mögte, auf dem Stamm öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden; daher sich Liebhaber besagten Tages Morgens um halb 10 Uhr daselbst einfinden, und ihren Vortheil wahrnehmen können.

Signatum Murich den 21. November 1805.  
Königl. Preuss. Ostfr. Krieges- und  
Domainen-Kammer.

2. Am Donnerstag den 28. November c. sollen sämtliche in dem Gehölze Grossander, Stuckhauser Amtes, stehende Eichen öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden; daher sich Liebhaber besagten Tages Morgens um 11 Uhr daselbst einfinden, und ihren Vortheil suchen können.

Signatum Murich, den 21. November 1805.  
Königl. Preuss. Ostfr. Krieges- und  
Domainen-Kammer.

3. In Verfolg des bereits vor einiger Zeit erlassenen allgemeinen Ausfuhr-Verbots, wird hiedurch noch nachsichtlich bekannt gemacht: daß dem Denuncianten eines Contraventions-Falles, das ganze Confiscat überlassen werden soll.

Signatum Murich, am 20. November 1805.  
Königl. Preuss. Ostfr. Krieges- und  
Domainen-Kammer.

